

Allgemeine Geschäftsbedingungen WiredMinds GmbH

Allgemeine Regelungen:

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- a) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, WiredMinds hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- b) Die vorliegenden AGB gelten auch dann, wenn WiredMinds in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.
- c) WiredMinds schließt keine Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ab. Die vorliegenden AGB gelten nur gegenüber Unternehmern juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- d) Die AGB setzen sich zusammen aus den von der Art des Auftrags unabhängigen Allgemeinen Regelungen, die durch die für die verschiedenen Vertragstypen jeweils zur Anwendung kommenden Anhängen I – V ergänzt werden. Welche der Anhänge I – V zur Anwendung kommen, hängt davon ab, welche Produkte bzw. Dienstleistungen von WiredMinds bezogen werden:

Anhang I gilt für den Verkauf von Standardsoftware durch WiredMinds.
Anhang II gilt für die Erbringung von ASP-Services durch WiredMinds
Anhang III gilt für die Erbringung von Consultingleistungen durch WiredMinds.
Anhang IV gilt für die Erbringung von Supportleistungen durch WiredMinds.
Anhang V gilt für das Partnerprogramm von WiredMinds
- e) Die Allgemeinen Regelungen werden – unabhängig davon, ob besonders darauf hingewiesen wird oder nicht – auf alle Verträge angewendet, für die diese AGB zur Anwendung kommen. Die speziellen Regelungen der Anhänge ergänzen die Allgemeinen Regelungen und gehen bei Konflikten den Allgemeinen Regelungen vor. Individualvereinbarungen zwischen den Parteien gehen diesen AGB vor.

§ 2 Preise – Zahlungsbedingungen

- a) Alle genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung von WiredMinds nichts anderes ergibt, gelten die WiredMinds-Preise ab Auslieferungslager Stuttgart ausschließlich Verpackungs- und Transportkosten. Bei Bereitstellung von Diensten oder Software zum Abruf über ein Netz trägt WiredMinds die Kosten dafür, die Software abrufbar ins Netz zu stellen, der Kunde die Kosten für den Abruf.
- c) Rechnungen sind mit Zugang der Rechnung sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Abzug von Skonto bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.
- d) Die Nichtinanspruchnahme der Vertragsleistungen durch den Kunden befreit diesen nicht von seiner Zahlungsverpflichtung hinsichtlich laufender Entgelte.
- e) Bei Zahlungsverzug kann WiredMinds Verzugszinsen in Höhe von acht Prozent über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der EZB berechnen. Weiterhin können im Verzugsfalle weitere Leistungen von WiredMinds vorübergehend zurückgehalten werden.
- f) Ist der Kunde mit der Bezahlung von WiredMinds-Leistungen mehr als dreißig (30) Tagen im Verzug, ist WiredMinds berechtigt, die Erbringung der betreffenden Leistungen ohne weitere Ankündigung auszusetzen, bis die Vergütung zuzüglich aufgelaufener Verzugszinsen und sonstiger Verzugskosten bzw. -schäden vollständig bezahlt wurde.
- g) Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber WiredMinds mit Forderungen aufzurechnen, es sei denn, dass es sich um rechtskräftig festgestellte Ansprüche oder um von WiredMinds schriftlich anerkannte Ansprüche handelt.
- h) Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

- a) Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, beträgt die Laufzeit von auf Dauer angelegten Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunde und WiredMinds, insbesondere gemäß den Anhängen II und IV, 12 Monate. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 90 Tagen zum Ende der jeweils gewählten Vertragslaufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um weitere 12 Monate.
- b) Die Kündigung kann ausschließlich in Textform erfolgen.

- c) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. WiredMinds steht ein außerordentliches Kündigungsrecht (neben anderen Kündigungsrechten, u.a. aufgrund dieser AGB) insbesondere zu, wenn
- der Kunde bei der Anmeldung oder während der Vertragsdauer grob fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben gemacht hat oder macht
 - der Kunde bei Zahlungsverzug nach erfolgloser Fristsetzung nicht geleistet hat der Kunde die WiredMinds-Software oder sonstige Vertragsleistungen von WiredMinds unberechtigt verändert oder in sonstiger Weise manipuliert
 - der Kunde auf seiner Webseite, für die Dienste oder Software von WiredMinds genutzt werden, rassistische, pornografische, gewaltverherrlichende oder –verharmlosende, sittenwidrige oder rechtsverletzende Inhalte darstellt oder Zugang zu solchen Inhalten verschafft oder Glücksspiele anbietet
 - der Kunde Urheberrechte oder gewerbliche Schutzrechte von WiredMinds verletzt
 - der Kunde Zugangsdaten, die der Kunde von WiredMinds erhalten hat, insbesondere Vertragsnummer oder Kundenpasswort, an Dritte weitergegeben, um diesen Dritten Zugang zu den Leistungen von WiredMinds zu verschaffen
- d) Vorausbezahlte Entgelte werden nur im Falle einer von WiredMinds zu vertretenden außerordentlichen Kündigung zurückerstattet. Im Falle einer durch den Kunden zu vertretenden außerordentlichen Kündigung behält WiredMinds den Anspruch auf die ursprünglich vereinbarte Vergütung, bzw. ist WiredMinds nicht verpflichtet, eine bereits gezahlte Vergütung zurückzuerstatten. WiredMinds bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen. Dem Kunden bleibt vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- e) Ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung ist WiredMinds berechtigt, sämtliche während der Vertragsdauer gespeicherten Daten unwiderruflich zu löschen.
- f) Mit dem Vertragsende ist der Kunde nicht mehr berechtigt, die Leistungen, für die die Verträge gekündigt wurden, insbesondere die ASP-Services, zu nutzen. Etwaig zur Leistungserbringung überlassene Hard- und Software sind mit dem Ende des Vertragsverhältnisses unverzüglich an WiredMinds zurückzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, die auf seinen Systemen bzw. Systemen Dritter für ihn installierte WiredMinds-Software unverzüglich zu löschen und in seine Internetangebote integrierte Codebestandteile von WiredMinds (insbesondere den WiredMinds Tracking-Code) zu entfernen.

§ 4 Haftung

- a) WiredMinds haftet unbeschränkt für die von ihr oder ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- b) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet WiredMinds nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die für die Erreichung des Vertragsziels von besonderer Bedeutung sind, ebenso alle diejenigen Pflichten, die im Fall einer schuldhaften Verletzung dazu führen können, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz vertragstypischer und vorhersehbarer Schäden beschränkt.
- c) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung entweder (i) auf den Gesamtbetrag begrenzt, den der Kunde während zwölf Monaten Laufzeit für Serviceleistungen zu zahlen hat oder (ii) auf das fünffache des Auftragswertes für Consulting-Leistungen oder (iii) auf das Dreifache des Kaufpreises einer Softwarelizenz.
- d) Regelungen zur Haftungsbeschränkung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder gemäß Art. 82 DSGVO, bei Rückgriffsansprüchen des Kunden gemäß § 327u BGB sowie bei Haftung wegen arglistigem Verschweigen eines Mangels oder aus der Übernahme einer Garantie oder Zusicherung.
- e) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten täglich zu sichern. Bei einem von WiredMinds zu vertretendem Datenverlust haftet WiredMinds nur in Höhe des bei Vorhandensein von Sicherungskopien erforderlichen Wiederherstellungsaufwandes. Für die Üblichkeit der vorzunehmenden Datensicherungen sind im Zweifel die branchentypischen Intervalle maßgebend.
- f) Vertragliche Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzungen verjähren in zwölf (12) Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von WiredMinds, dessen gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.
- g) Soweit die Schadensersatzhaftung von WiredMinds ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen von WiredMinds.

§ 5 Leistungsort und Mitwirkungspflichten des Kunden

- a) Die Parteien gehen davon aus, dass WiredMinds zur Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere für Arbeiten an IT-Systemen des Kunden, im Regelfall einen Fernzugang nutzt. Leistungen werden durch WiredMinds deshalb nur nach vorheriger Vereinbarung und soweit erforderlich in den Geschäftsräumen des Kunden erbracht. Ein Anspruch des Kunde auf Leistungserbringung am Orte des Kunden besteht darüber hinaus nicht. Soweit eine Durchführung in den Geschäftsräumen des Kunden nicht erforderlich ist, ist WiredMinds in der Auswahl des Leistungsorts frei.
- b) Soweit die Leistungen in den Geschäftsräumen des Kunden erbracht werden, ist der Kunde verpflichtet, WiredMinds nach besten Kräften zu unterstützen und in den Geschäftsräumen rechtzeitig alle notwendigen Voraussetzungen zur Erbringung der Leistungen durch WiredMinds zu schaffen. Soweit der zwischen WiredMinds und dem Kunden geschlossene Vertrag die Erstellung, Erweiterung oder Modifizierung von Software zum Gegenstand hat, stellt der Kunde insbesondere die erforderlichen Arbeitsmittel und Arbeitsplätze sowie Systemkapazität und Mitarbeiter zur Entwicklung und zum Testen der Software in angemessenem Umfang kostenlos bereit.
- c) Darüber hinaus wird der Kunde WiredMinds alle bei ihm vorhandenen und für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig proaktiv zur Verfügung stellen sowie dafür Sorge tragen, dass auf Seiten des Kunden in ausreichender Anzahl geeignete Ansprechpersonen mit dem erforderlichen Fachwissen zur Verfügung stehen. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist WiredMinds nicht zur Überprüfung der durch den Kunden bereitgestellten Unterlagen und Informationen hinsichtlich Vollständigkeit und Korrektheit verpflichtet.
- d) Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung von WiredMinds-Diensten nicht gegen geltende Rechtsvorschriften zu verstoßen. Der Kunde wird insbesondere keine Rechte Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte, Markenrechte und sonstige Rechte) verletzen und die geltenden Strafgesetze und Jugendschutzbestimmungen beachten. Der Kunde hält WiredMinds von Schäden frei, die durch vom Kunden zu vertretende Rechtsverletzungen entstehen. Die Freihaltung beinhaltet auch die Kosten der Rechtsverteidigung in angemessenem Umfang.
- e) Einzelheiten der Mitwirkungspflichten des Kunden können darüber hinaus gesondert geregelt werden.
- f) Die vom Kunden zu erbringenden Leistungen, insbesondere Mitwirkungspflichten des Kunden, stellen eine echte vertragliche Verpflichtung gegenüber WiredMinds und nicht nur eine Obliegenheit dar. Erbringt der Kunde die von ihm zu erbringenden Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß und hat dies Auswirkungen auf die von WiredMinds zu erbringenden Leistungen, so kann WiredMinds – unbeschadet weitergehender Rechte – eine entsprechende angemessene Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen (bspw. Änderungen des Zeitplans und der Vergütung) verlangen. Sofern WiredMinds durch nicht vertragsgemäße Erbringung der Leistungen des Kunden ein Mehraufwand

entsteht, kann WiredMinds dem Kunden diesen Mehraufwand unter Anwendung der Personentagesätze gemäß den jeweils gültigen Preislisten von WiredMinds gesondert in Rechnung stellen.

§ 6 Zurückbehaltungsrecht von WiredMinds

- a) Bis zur vollständigen Begleichung aller fälligen Forderungen aus sämtlichen Vertragsverhältnissen zwischen WiredMinds und dem Kunden, die mit der Nutzung von Software und/oder ASP-Services im Zusammenhang stehen, steht WiredMinds an den Produkten, Leistungen und Arbeitsergebnissen und den vom Kunden überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht zu.
- b) Das Zurückbehaltungsrecht erstreckt sich nicht auf personenbezogene Daten des Kunden.
- c) Nach Ausgleich der Ansprüche, für die das Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht wurde, hat der Kunde nach Aufforderung durch WiredMinds alle Unterlagen in verkörperter Form und weitere Gegenstände abzuholen, die Gegenstand des Zurückbehaltungsrechts waren. Die Pflicht von WiredMinds zur Aufbewahrung der Unterlagen und Gegenstände erlischt sechs Monate nach Zugang der Aufforderung zur Abholung beim Kunden, im Übrigen nach einem Jahr.

§ 7 Referenzen

- a) WiredMinds hat das Recht auf Messen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen sowie in Pressemitteilungen, Success-Stories und Werbeanzeigen in Print-, elektronischen und sonstigen Medien (Werbematerial) die Marken, Warenzeichen, den Namen, die Logos und Slogans des Kunden zu verwenden sowie auf die Softwarelösung und/oder andere Leistungen von WiredMinds, die der Auftraggeber nutzt, als Referenzprojekt hinzuweisen. WiredMinds darf den Namen und das Logo des Kunden in seine Referenzliste aufnehmen.

§ 8 Datenschutz

- a) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten für Vertragsverhältnis mit dem Kunden durch WiredMinds gelten folgende Regelungen:
 - WiredMinds verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden und/oder der für den Kunden tätigen Personen gemäß der Datenschutzinformation für Kunden von WiredMinds, die unter <https://wiredminds.de/datenschutz/> abgerufen werden kann. Der Kunde verpflichtet sich, die Betroffenen entsprechend zu informieren.
 - Der Kunde trägt die Verantwortung für die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten an WiredMinds und der Verarbeitung durch

WiredMinds im vertragsgemäßen Umfang.

- b) Der Kunde stellt WiredMinds von Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Haftung gemäß Art. 82 DSGVO, frei, soweit die vom Kunden veranlasste Übermittlung personenbezogener Daten Dritter an WiredMinds gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

§ 9 Geheimhaltung

- f) »Vertrauliche Informationen« sind nicht öffentliche Informationen, die am oder nach dem Tag des Inkrafttretens eines Vertrages, den die Parteien unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eines oder mehrerer Anhänge abgeschlossen haben, von einer Partei (der „Offenlegenden Vertragspartei“) der anderen Partei (der „Empfangenden Vertragspartei“) offenbart werden, und die sich auf die Nutzung von Software, die WiredMinds dem Kunden zur Verfügung gestellt hat oder auf andere Arten von Leistungen, die WiredMinds für den Kunden erbracht hat oder noch erbringen wird oder soll (der „Vertragszweck“), beziehen. Solche Vertraulichen Informationen könne entweder in Textform und als vertraulich gekennzeichnet mitgeteilt werden, oder in jeder anderen Form mitgeteilt werden, vorausgesetzt sie sind entweder unter vertraulichen Umständen mitgeteilt worden oder würden unter Zugrundelegung eines vernünftigen Betrachtungsweise von den Parteien als vertraulich angesehen, einschließlich von Informationen, die von einer Partei oder ihren verbundenen Unternehmen bei einem Besuch des Betriebs der anderen Partei gesehen oder in Erfahrung gebracht werden.
- g) Die Vertragsparteien verpflichten sich, Vertrauliche Informationen streng geheim zu halten und ohne Zustimmung der Offenlegenden Vertragspartei an keinen Dritten weiterzugeben oder auf andere Weise zu offenbaren, zugänglich machen, zu verbreiten oder zu veröffentlichen und nur für die vertraglichen Zwecke zu verwenden.
- h) Die Empfangende Vertragspartei verpflichtete sich weiter, alle angemessenen Schritte zu unternehmen und zumindest den Umständen nach angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen im Sinne des § 2 Nr. 1 lit. b) GeschGehG zu ergreifen, um eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei zu verhindern.
 - a) Die Empfangende Vertragspartei wird die Vertraulichen Informationen nur den Personen zur Verfügung stellen, die von den Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei Kenntnis erlangen müssen, damit die Empfangende Vertragspartei ihren Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag nachkommen kann, und sie wird sie nur weitergeben, wenn die jeweiligen Personen in angemessener Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

- b) Die Vertragsparteien haften für die Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtungen dieser Vereinbarung durch diese Personen, die für sie tätig werden, in der gleichen Weise wie für eine Verletzung durch sie selbst.
 - c) Die Empfangende Vertragspartei wird die Offenlegende Vertragspartei unverzüglich informieren, wenn ihr eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei bekannt wird, und sie wird auf Wunsch der Offenlegenden Vertragspartei alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um eine weitere unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei zu unterbinden.
- i) Die Geheimhaltungsverpflichtung der Empfangenden Vertragspartei gilt nicht für Vertrauliche Informationen, für die die Empfangende Vertragspartei nachweisen kann, dass die jeweilige Information
- a) zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits allgemein zugänglich war oder nach Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden der Empfangenden Vertragspartei allgemein zugänglich wurde, oder
 - b) zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits im Besitz der Empfangenden Vertragspartei war,
 - c) der Empfangenden Vertragspartei von einem nicht zur Geheimhaltung oder Nichtbenutzung verpflichteten Dritten zugänglich gemacht wurde;
 - d) aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher Anordnungen Behörden mitzuteilen ist; wobei die Empfangende Vertragspartei der Offenlegenden Vertragspartei die Verpflichtung zur Mitteilung unverzüglich anzuzeigen hat, um der Offenlegenden Vertragspartei die Möglichkeit zu geben, in ihrem Ermessen angemessenen Schritte einzuleiten, um zu verhindern, dass die Vertraulichen Informationen allgemein zugänglich werden, oder
 - e) von der Empfangenden Vertragspartei unabhängig und ohne Verletzung dieses Vertrages entwickelt wurde.
- j) Durch die Mitteilung, Offenbarung oder Zugänglichmachung von Vertraulichen Informationen durch eine der Vertragsparteien werden der empfangenden Vertragspartei nur in dem in den Anhängen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Umfang zur Erfüllung des Vertragszwecks vertraglich zur Nutzung von WiredMinds durch den Kunden geregelten Umfang Rechte, Lizenzen oder gewerbliche Schutzrechte jeglicher Art eingeräumt.
- k) Soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eines oder mehrerer Anhänge nichts anderes ergibt, wird die Empfangende Vertragspartei nach Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, auf Verlangen der Offenlegenden Vertragspartei alle Kopien und Dokumente und sonstigen Unterlagen, die Vertrauliche Informationen der Offenlegenden Vertragspartei beinhalten, an die Offenlegende Vertragspartei zurückgeben oder

vernichten. Ausgenommen sind nur Kopien, zu deren Aufbewahrung die Empfangende Vertragspartei gesetzlich verpflichtet oder aufgrund eines Vertrages, den die Parteien unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eines oder mehrerer Anhänge abgeschlossen haben, berechtigt ist. Ungeachtet dessen darf die Empfangende Vertragspartei Vertrauliche Informationen

- a) zum Zweck des Nachweises oder der Abwehr möglicher späterer Ansprüche aus dieser Vereinbarung,
 - b) zur Einhaltung buchhalterischer oder anderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder zur Dokumentation von Entscheidungen von Aufsichtsräten oder vergleichbarer Gremien und
 - c) soweit die Löschung elektronischer Kopien der Vertraulichen Informationen, die lediglich als Backup in automatisierten Systemen angelegt wurden, einen unverhältnismäßig hohen technischen Aufwand erfordern würden, zurückbehalten.
- l) Solange Vertrauliche Informationen gespeichert bleiben, gelten die Regelungen zur Verschwiegenheit entsprechend fort. Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang der Aufforderung der Offenlegenden Partei wird die Empfangende Partei der Offenlegenden Partei die Beachtung von Ziffer h) schriftlich bestätigen.
- m) Die Verpflichtungen aus diesem § 6 bleiben auch nach Beendigung der Verträge, die die Parteien unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eines oder mehrerer Anhänge abgeschlossen haben, in Kraft.

§ 10 Höhere Gewalt

- a) Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.
- b) Keiner der Vertragspartner ist zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen im Fall und für die Dauer höherer Gewalt oder Umständen, die höherer Gewalt gleichstehen (wie z.B. währungs- und handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, Betriebsstörungen wie bspw. Feuer, Maschinendefekte, Bruch, Rohstoff- oder Energiemangel, technische Probleme des Internets, Seuchen, Epidemien und/oder andere Gesundheitsnotstände), verpflichtet.
- c) Falls bei WiredMinds oder bei einem Unterlieferanten/Subunternehmer von WiredMinds aufgrund der in lit. b) genannten Gründe Leistungsverzögerungen entstehen, ist WiredMinds berechtigt, eine Bereitstellung oder Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Sofern

die Durchführung des Vertrages aufgrund der Verzögerung für den Kunden unzumutbar wird, ist er zum Rücktritt berechtigt. Bei nicht nur vorübergehenden Leistungshindernissen ist WiredMinds ebenfalls berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sofern ein Festhalten am Vertrag für WiredMinds nicht zumutbar ist.

- d) Jeder Vertragspartner hat den anderen über den Eintritt eines Falls höherer Gewalt unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.

§ 11 Vertrags- und Kommunikationssprache für die Leistung von WiredMinds

- a) Die Vertragssprache ist Deutsch. Falls WiredMinds Allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere Arten von Vertragsunterlagen in anderen Sprachen zur Verfügung stellt, geschieht dies nur zur Erleichterung der Verständlichkeit. Maßgeblich sind allein die deutschsprachigen Verträge.
- b) WiredMinds ist berechtigt, auf Englisch oder Deutsch mit dem Kunden zu kommunizieren und Leistungen zu erbringen.

§ 12 Abwerbverbot

- a) Der Kunde erhält im Rahmen der Zusammenarbeit Einblick in den Mitarbeiterstamm von WiredMinds. Der Kunde verpflichtet sich, während, sowie bis 24 Monate nach Beendigung der Zusammenarbeit, keine Mitarbeiter von WiredMinds selbst oder durch ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15ff AktG direkt oder indirekt abzuwerben oder dies zu versuchen.
- b) Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass die Beschäftigung eines Mitarbeiters von WiredMinds nicht auf einer Abwerbung beruht.
- c) Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das vereinbarte Abwerbverbot zahlt der Kunde an WiredMinds eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000,00 EUR. Das Recht zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

§ 13 Schlussbestimmungen

- a) Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhalten, sowie besondere Abmachungen, Zusicherungen und Nebenabreden zwischen WiredMinds und dem Kunden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformerfordernis.
- b) Für alle Ansprüche aus der Vertragsbeziehung zum Kunden gilt deutsches Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

- c) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz von WiredMinds. WiredMinds ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an einem seiner gesetzlichen Gerichtsstände in Anspruch zu nehmen.

- d) Sollte eine Bestimmung in diesen AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten.

- e) Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine wirtschaftlich angemessene Regelung zu vereinbaren, die berücksichtigt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden.

Anhang I: WiredMinds – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Software-Verkauf

§ 1 Geltung / Regelungsgegenstand

- a) Diese besonderen Bedingungen für den Software-Verkauf gelten ausschließlich für den Verkauf von Standard-Software durch WiredMinds (im Folgenden die „Software“).

§ 2 Vertragsgegenstand

- a) Der Kunde erwirbt von WiredMinds die im Angebot von WiredMinds näher bezeichnete Software einschließlich der hierin enthaltenen Datenbestände (nachfolgend die „Software“), sowie die in der Software enthaltene Anwendungsdokumentation (nachfolgend die „Anwendungsdokumentation“) in der dort bezeichneten Sprache (zusammen die „Vertragsgegenstände“) unter den in diesem Vertrag vereinbarten Nutzungsbedingungen.
- b) WiredMinds stellt dem Kunden die ausführbaren Programmdateien der Software einschließlich der in der Software enthaltenen Anwendungsdokumentation als Link zum Download bereit.
- c) Für die Beschaffenheit der Vertragsgegenstände, insbesondere der von WiredMinds gelieferten Software, ist die bei Bereitstellung der Vertragsgegenstände gültige und dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung stehende Leistungsbeschreibung abschließend maßgeblich. Eine darüberhinausgehende Beschaffenheit der Vertragsgegenstände schuldet WiredMinds nicht. Eine solche Verpflichtung kann der Kunde insb. nicht aus anderen Darstellungen der Software in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung von Wired-Minds und/oder des Herstellers, sowie deren Angestellten oder Vertriebspartner herleiten, es sei denn, Wired-Minds hat die darüberhinausgehende Beschaffenheit ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- d) Die Software enthält Bestandteile, die als Open Source Software lizenziert sind (nachfolgend als „Open Source-Komponenten“ bezeichnet) und Bestandteile, die ausschließlich unter den Lizenzbedingungen in § 3 genutzt werden dürfen (nachfolgend als „proprietäre Komponenten“ bezeichnet). Auf Verlangen können wir die Open Source-Komponenten in Listenform zur Verfügung stellen. Der Sourcecode der proprietären Komponenten wird nicht übergeben, ist nicht Teil der Vertragsgegenstände und gehört nicht zum Lieferumfang.

§ 3 Software-Nutzungsumfang

- a) WiredMinds räumt dem Kunden ein einfaches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den proprietären Komponenten ein, jedoch nur für das zwischen den Parteien vereinbarte Bestimmungsland, in dem die Vertragsgegenstände verwendet werden sollen. Ohne ausdrückliche Vereinbarung wird das Nutzungsrecht ausschließlich für das Land eingeräumt, in dem der Kunde seinen Geschäftssitz hat.
- b) Der Kunde ist berechtigt, die Open Source-Komponenten ebenfalls in dem in a) beschriebenen Umfang zu nutzen. Der Kunde kann an den Open Source-Komponenten weitergehende Nutzungsrechte von den jeweiligen Rechteinhabern erwerben, wenn er mit diesen Lizenzverträge unter den Bedingungen der jeweiligen Open Source-Lizenzen abschließt, die wie unter § 2 d) beschrieben eingesehen werden können. In diesem Fall wird die Nutzung der Open Source-Komponenten nicht von diesem Vertrag erfasst, sondern richtet sich alleine nach den jeweiligen Open Source-Lizenzen.
- c) Der Kunde ist berechtigt, ein Exemplar der proprietären Komponenten auf seinen Systemen zu installieren und für selbst betriebene Internetangebote zu nutzen, die er auch in seinem eigenen Namen betreibt. Die gewerbliche Weitervermietung an andere Kunden bzw. Anbieter vergleichbarer Angebote, insbesondere (i) ein Rechenzentrumsbetrieb für Dritte oder (ii) das Zur-Verfügung-Stellen von WiredMinds-Software (z.B. als Application Service Providing) oder (iii) die Nutzung von WiredMinds-Software zur Schulung von Personen, die nicht Mitarbeiter des Kunden sind, ist untersagt. Der Nutzungsumfang ergibt sich weiter aus der technischen Dokumentation und eventuellen einzelvertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Der Kunde hat etwaige vertragliche oder von der Software technisch vorgegebene Nutzungseinschränkungen strikt einzuhalten.
- d) Vervielfältigungen der proprietären Komponenten sind nur insoweit zulässig, als dies für den vertragsgemäßen Gebrauch notwendig ist. Der Kunde darf Sicherungskopien der proprietären Komponenten nach den Regeln der Technik im notwendigen Umfang anfertigen. Sicherungskopien auf beweglichen Datenträgern sind als solche zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk von WiredMinds zu versehen. Der Kunde ist berechtigt, die Software bei Weitergabe nach § 10 auf einen Datenträger zu kopieren. Im Übrigen erschöpft sich das Recht von WiredMinds an einer zum Download bereitgestellten Kopie in gleicher Weise als hätte der Kunde die Software auf Datenträger erhalten.
- e) Der Kunde ist zu Änderungen, Erweiterungen und sonstigen Umarbeitungen der proprietären Komponenten iS des § 69c Nr. 2 UrhG nur insoweit befugt, als das Gesetz solches unabdingbar erlaubt. Bevor der Kunde selbst oder durch Dritte Fehler beseitigt, gestattet er WiredMinds zunächst einen Versuch, den Fehler zu beseitigen. Dem Kunden stehen an solchen Bearbeitungen eigene Nutzungs-

und Verwertungsrechte – über die nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte hinaus – nicht zu. WiredMinds kann jedoch – gegen angemessene Vergütung – die Einräumung eines ausschließlichen oder nicht ausschließlichen, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechts mit dem Recht der Unterlizenzvergabe, verlangen.

- f) Der Kunde ist zur Dekompilierung der proprietären Komponenten nur in den Grenzen des § 69e UrhG berechtigt und erst, wenn WiredMinds nach schriftlicher Aufforderung mit angemessener Frist nicht die notwendigen Daten und/oder Informationen zur Verfügung gestellt hat, um Interoperabilität mit anderer Hard- und Software herzustellen.
- g) Überlässt WiredMinds dem Kunden im Rahmen von Nachbesserung oder Pflege Ergänzungen (z.B. Patches, Ergänzungen des Bedienerhandbuches) oder eine Neuauflage des Vertragsgegenstands (z.B. Update, Upgrade), die früher überlassene Vertragsgegenstände („Altsoftware“) ersetzt, unterliegen diese den Bestimmungen dieser Vereinbarung. WiredMinds wird dem Kunden bei Überlassung mitteilen, bei welchen Bestandteilen es sich um Open Source-Komponenten handelt und bei welchen Bestandteilen um proprietäre Komponenten. Falls sich durch Ergänzungen oder Neuauflagen des Vertragsgegenstandes Veränderungen gegenüber im Angebot gemäß § 2 d) aufgelisteten Open Source-Komponenten ergibt, wird WiredMinds dem Kunden eine entsprechend aktualisierte Auflistung übergeben.
- h) Stellt WiredMinds eine Neuauflage des Vertragsgegenstands zur Verfügung, so erlöschen in Bezug auf die proprietären Komponenten der Altsoftware die Befugnisse des Kunden nach diesem Vertrag auch ohne ausdrückliches Rückgabeverlangen von WiredMinds, sobald der Kunde die neue Software produktiv nutzt. WiredMinds räumt dem Kunden jedoch eine dreimonatige Übergangsphase ein, in der beide Versionen der Vertragsgegenstände nebeneinander genutzt werden dürfen. Das Recht des Kunden zur Weitergabe des Vertragsgegenstands (gleich welcher Version) an Dritte nach § 10 bleibt hiervon unberührt.
- i) Eine Vervielfältigung oder Umarbeitung der Anwendungsdokumentation ist – vorbehaltlich der lit. c) und d) (soweit die Dokumentation in die Software integriert ist) – nicht gestattet.
- j) Falls WiredMinds Standard-Software anderer Hersteller liefert, gelten die entsprechenden Lizenzverträge und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers. Auf Anfrage wird WiredMinds dem Kunden diese Lizenzverträge und Nutzungsbedingungen zur Verfügung stellen.

§ 4 Untersagte Nutzung

- a) Der Kunde ist nicht berechtigt, WiredMinds-Software für Internetangebote, Webseite, Apps oder sonstige vergleichbare Dienste zu nutzen, die
- rassistische, pornografische, gewaltverherrlichende oder – verharmlosende, sittenwidrige oder rechtsverletzende Inhalte darstellen oder Zugang zu solchen Inhalten verschaffen;
 - Glücksspiele anbieten
- b) Für die vorstehend unter a) dargestellten Nutzungen räumt WiredMinds dem Kunden kein Nutzungsrecht ein.

§ 5 Kaufpreis und Zahlungsbedingungen

- a) Der Kaufpreis für die Software ist fällig und zahlbar mit Rechnungsstellung, jedoch nicht vor Bereitstellung der Vertragsgegenstände zum Abruf im Netz und Information des Kunden über die Bereitstellung.
- b) Der Kunde ist zu einer Nutzung der Software, die über die in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte hinausgeht, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von WiredMinds berechtigt. Bei Mehrnutzung der Software ohne Zustimmung (insb. beim gleichzeitigen Einsatz für durch den Kunden nicht selbst betriebene Internetangebote) zahlt der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen Kaufpreises der Software, soweit der Kunde nicht einen wesentlich niedrigeren Schaden von WiredMinds nachweist. Weitergehende außervertragliche Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 6 Installation, Schulung und Beratung

- a) Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Software selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch WiredMinds als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Mitarbeiter in die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum vertraglich geschuldeten Leistungsumfang. Solche Leistungen erfolgen nur aufgrund einer gesonderten Vereinbarung.
- b) Die Parteien vereinbaren, dass außer der von WiredMinds bereitgestellten Dokumentation für die Software kein weiteres Zubehör und keine weiteren Anleitungen, einschließlich Montage- und Installationsanleitungen, übergeben werden.

§ 7 Lieferzeit

- a) Für die Einhaltung der Lieferverpflichtung durch WiredMinds ist die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden Voraussetzung. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrags bleibt vorbehalten.

- b) Für die Einhaltung von Lieferterminen ist der Zeitpunkt maßgeblich, in dem WiredMinds die Software im Netz abrufbar bereitgestellt hat und dies dem Kunden mitgeteilt wird.
- c) Bei Lieferverzug haftet WiredMinds für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 5% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als auf 20% des Lieferwertes.

§ 8 Sach- und Rechtsmängel, Schadensersatz

- a) WiredMinds leistet nach den Regeln des Kaufrechts Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit der Vertragsgegenstände und dafür, dass der Nutzung der Vertragsgegenstände im vertraglichen Umfang durch den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Die Gewähr für die Freiheit der Vertragsgegenstände von Rechten Dritter gilt jedoch nur für das zwischen den Parteien vereinbarte Bestimmungsland, in dem die Vertragsgegenstände verwendet werden sollen. Ohne ausdrückliche Vereinbarung gilt die Gewähr für das Land, in dem der Kunden seinen Geschäftssitz hat.
- b) Die Software entspricht den objektiven Anforderungen, wenn sie einer Demoversion oder einem Testzugang für die Software entspricht, die WiredMinds dem Kunden vor dem Kauf zur Verfügung gestellt hat. Soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, wird Software nur in dem in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Umfang mit Verpackung, Montage- oder Installationsanleitung sowie anderen Anleitungen übergeben.
- c) Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- d) WiredMinds leistet bei Sachmängeln zunächst Gewähr durch Nacherfüllung. Hierzu überlässt WiredMinds nach seiner Wahl dem Kunden einen neuen, mangelfreien Softwarestand oder beseitigt den Mangel; als Mangelbeseitigung gilt auch, wenn WiredMinds dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.
- n) Bei Rechtsmängeln leistet WiredMinds zunächst Gewähr durch Nacherfüllung. Hierzu verschafft WiredMinds nach seiner Wahl dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Benutzungsmöglichkeit an den gelieferten Vertragsgegenständen oder an ausgetauschten oder geänderten gleichwertigen Vertragsgegenständen.
- o) WiredMinds ist berechtigt, die Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde zumindest einen angemessenen Teil der Vergütung bezahlt hat.

- e) Der Kunde ist verpflichtet, einen neuen Softwarestand zu übernehmen, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt. Die Rechte des Kunden gem. § 439 BGB bleiben unberührt.
- f) Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde berechtigt, angemessene Nachfrist zur Mängelbeseitigung zu setzen. Er hat dabei ausdrücklich und schriftlich darauf hinzuweisen, dass er sich das Recht vorbehält, bei erneutem Fehlschlagen vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.

Schlägt die Nachbesserung auch in der Nachfrist fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern, wenn nicht ein unerheblicher Mangel vorliegt. Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen eines Mangels leistet WiredMinds im Rahmen der in § 4 der Allgemeinen Regelungen festgelegten Grenzen. WiredMinds kann nach Ablauf einer gem. Satz 1 gesetzten Frist verlangen, dass der Kunde seine aus dem Fristablauf resultierenden Rechte binnen zwei Wochen nach Zugang der Aufforderung ausübt. Nach Fristablauf geht das Wahlrecht auf WiredMinds über.

- g) Erbringt WiredMinds Leistungen bei Fehlersuche oder -beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein, so kann WiredMinds hierfür Vergütung entsprechend seinen üblichen Sätzen verlangen. Das gilt insb., wenn ein Mangel nicht nachweisbar oder nicht WiredMinds zuzurechnen ist.
- h) Behaupten Dritte Ansprüche, die den Kunden hindern, die ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnisse wahrzunehmen, unterrichtet der Kunde WiredMinds unverzüglich in Textform und umfassend. Er ermächtigt WiredMinds hiermit, Klagen gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Wird der Kunde verklagt, stimmt er sich mit WiredMinds ab und nimmt Prozesshandlungen, insb. Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit Zustimmung von WiredMinds vor.

WiredMinds ist verpflichtet, die Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren und den Kunden von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen Kosten und Schäden freizustellen, soweit diese nicht auf dessen pflichtwidrigem Verhalten beruhen.

- i) Aus sonstigen Pflichtverletzungen von WiredMinds kann der Kunde Rechte nur herleiten, wenn er diese gegenüber WiredMinds in Textform gerügt und WiredMinds eine Nachfrist zur Abhilfe eingeräumt hat. Das gilt nicht, soweit nach der Art der Pflichtverletzung eine Abhilfe nicht in Betracht kommt. Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gelten die in § 4 der Allgemeinen Regelungen festgelegten Grenzen.
- j) Die Verjährungsfrist für alle Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr und beginnt mit der Lieferung bzw. Bereitstellung (sowie Benachrichtigung des Kunden hiervon) der Vertragsgegenstände; die gleiche Frist gilt für sonstige Ansprüche, gleich welcher Art, gegenüber WiredMinds. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von WiredMinds, bei arglistigem Verschweigen des Mangels, bei Personenschäden oder Rechtsmängeln iS des § 438 Abs. 1 Nr. 1a BGB sowie bei Garantien (§ 444 BGB) gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, ebenso bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Schutz von Software und Anwendungsdokumentation

- a) Soweit nicht dem Kunden nach diesem Vertrag ausdrücklich Rechte eingeräumt sind, stehen alle Rechte an den proprietären Komponenten und der Anwendungsdokumentation (und allen vom Kunden angefertigten Kopien) – insb. das Urheberrecht, die Rechte auf oder an Erfindungen sowie technische Schutzrechte – ausschließlich WiredMinds zu. Das gilt auch für Bearbeitungen der proprietären Komponenten und der Anwendungsdokumentation durch WiredMinds. Das Eigentum des Kunden an den jeweiligen Datenträgern solcher Kopien bleibt unberührt.
- b) Der Kunde wird die überlassenen Vertragsgegenstände sorgfältig verwahren, um Missbrauch auszuschließen. Er wird Vertragsgegenstände (gleich ob unverändert oder umgearbeitet) Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von WiredMinds zugänglich machen. Als Dritte gelten nicht die Angestellten des Kunden sowie sonstige Personen, die sich zur vertragsgemäßen Nutzung der Vertragsgegenstände beim Kunden aufhalten. § 10 bleibt unberührt.
- c) Dem Kunden ist es nicht gestattet, Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen und/oder Kontrollnummern oder -zeichen von WiredMinds zu verändern oder zu entfernen. Ändert oder bearbeitet der Kunde die Vertragsgegenstände, sind diese Vermerke und Kennzeichen in die geänderte Fassung des Vertragsgegenstands zu übernehmen.
- d) Der Kunde führt Buch über die von ihm vertragsgemäß auf Datenträgern hergestellten Kopien von Vertragsgegenständen und deren Verbleib und erteilt WiredMinds auf Anfrage hierüber Auskunft und Einsicht.
- e) Gibt der Kunde Datenträger, Speicher oder sonstige Hardware, auf denen Vertragsgegenstände (ganz oder teilweise, unverändert oder umgearbeitet) gespeichert sind, (i) an Dritte ab, ohne dass eine Weitergabe nach § 10 vorliegt oder (ii) gibt er den unmittelbaren Besitz hieran auf, trägt er dafür Sorge, dass vorher die gespeicherten Vertragsgegenstände vollständig und dauerhaft gelöscht werden.

§ 10 Weitergabe

- a) Der Kunde darf die Vertragsgegenstände einem Dritten nur einheitlich und unter vollständiger und endgültiger Aufgabe der eigenen Nutzung der Vertragsgegenstände überlassen. Die vorübergehende oder teilweise entgeltliche Überlassung der Nutzung an Dritte ist untersagt, gleich ob die Vertragsgegenstände in körperlicher oder unkörperlicher Form überlassen wird. Das Gleiche gilt bei unentgeltlicher Überlassung.
- b) Die Weitergabe der Vertragsgegenstände bedarf der schriftlichen Zustimmung von WiredMinds. WiredMinds stimmt zu, wenn (i) der Kunde alle Originalkopien

der Vertragsgegenstände dem Dritten weitergegeben und alle selbst erstellten Kopien gelöscht hat und die Weitergabe und Löschung gegenüber WiredMinds schriftlich bestätigt, und (ii) der Dritte schriftlich sein Einverständnis gegenüber WiredMinds mit den hier vereinbarten Nutzungs- und Weitergabebedingungen erklärt.

- c) Von den vorstehenden Absätzen a) und b) sind Open Source-Komponenten ausgenommen.

Anhang II: WiredMinds – Nutzungsbedingungen für ASP- Services

§ 1 Geltung / Regelungsgegenstand

- a) Diese besonderen Bedingungen für ASP-Services gelten ausschließlich für die Bereitstellung von Standard-Software der WiredMinds als ASP-Service zur Nutzung über das Internet (im Folgenden die „ASP-Services“).
- b) Während der Vertragslaufzeit hinzugefügte weitere ASP-Services werden in den bestehenden Vertrag mit aufgenommen. Die Nutzungsdauer für solche zusätzlichen Produkte entspricht, wenn nichts anderes festgelegt wird, der Laufzeit des bestehenden Vertrages für ASP-Services und läuft zur gleichen Zeit mit dieser Laufzeit ab bzw. wird verlängert.
- c) WiredMinds schuldet die vertragsgegenständliche Leistung entsprechend der jeweils bei Vertragsabschluss aktuellen Leistungsbeschreibung.

§ 2 Laufzeit und Kündigung

- a) Sofern kein Vertragsbeginn vereinbart wurde, beginnt der Vertrag mit Bereitstellung der ASP-Services gemäß § 4 zu laufen.

§ 3 Entgelt, Zahlungsbedingungen, Fälligkeit

- a) Das Nutzungsentgelt ist für die jeweilige Laufzeit im Voraus durch den Kunden zu bezahlen. Das Gleiche gilt den Fall der Vertragsverlängerung.
- b) Für den Fall der Vertragsverlängerung behält sich WiredMinds vor, das Nutzungsentgelt für die jeweils vom Kunden genutzten ASP-Services an die dann gültige Preisliste von WiredMinds anzupassen. WiredMinds wird den Kunden über Änderungen der Preisliste in Bezug auf die vom Kunden genutzten ASP-Services wenigstens drei Monate vor Ablauf des laufenden

Nutzungsvertrages informieren.

- c) Für den Fall, dass der Kunde während der Vertragslaufzeit zusätzlich zu den oben genannten ASP-Services weitere ASP-Services von WiredMinds bezieht, wird WiredMinds das Nutzungsentgelt entsprechend den dann insgesamt genutzten ASP-Services für die Vertragslaufzeit anpassen.
- d) Gerät der Kunde mit der Zahlung des Nutzungsentgelts für mehr als 30 Tage in Verzug, steht WiredMinds das Recht zu, alle Leistungen wie Aktivierung der Software durch Lizenzschlüssel, Zugang zu den WiredMinds-Diensten und Support bis zur vollständigen Zahlung der rückständigen Nutzungsentgelte auf Kosten des Kunden einzustellen, ohne dass es dafür einer weiteren Mitteilung an den Kunden bedarf. Der Kunde bleibt während der Sperrung zur Zahlung laufender Entgelte verpflichtet.

§ 4 Bereitstellung von ASP-Services

- a) Der Termin für die Bereitstellung von ASP-Services ergibt sich aus der Auftragsbestätigung oder dem Angebot von WiredMinds. Voraussetzung für die Bereitstellung von ASP-Services ist jedoch in jedem Fall der Abschluss der von WiredMinds bereitgestellten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
- b) Genannte Termine entsprechen dem jeweiligen Planungsstand und setzen die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden voraus, die für die Bereitstellung notwendig sind.
- c) Verzögert sich die Lieferung der für die Einrichtung notwendigen Informationen durch den Kunden, so verschiebt sich der Termin für die Bereitstellung von ASP-Services entsprechend.
- d) Zusatzkosten, die aus einer vom Kunden zu vertretenden Verzögerung resultieren - auch für dadurch nötige Überstunden oder anderweitige Mehrarbeit - trägt der Kunde.
- e) WiredMinds sorgt dafür, dass ASP-Services stets dem erprobten Stand der Technik entsprechen.
- f) ASP-Services und die Anwendungsdaten werden regelmäßig, mindestens kalendertäglich, gesichert. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist der Kunde verantwortlich.

§ 5 Verfügbarkeit

- a) Unter Verfügbarkeit verstehen die Vertragspartner die technische Nutzbarkeit von ASP-Services und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Kunden. Übergabepunkt für ASP-Services und die

Anwendungsdaten ist der Routerausgang des Rechenzentrums, in dem ASP-Services betrieben werden.

- b) Für ASP-Services gewährleistet WiredMinds eine Verfügbarkeit von 99% pro Kalendermonat.
- c) Von der Verfügbarkeit nach lit. a) ausgenommen sind erforderliche geplante Wartungsarbeiten in angemessenem und branchenüblichem Umfang. Geplante Wartungsarbeiten sind Arbeiten an den Datenverarbeitungsanlagen oder dem Gesamtsystem, die zur technischen Anpassung, Gewährleistung der Funktion und Interoperabilität, technischen Fortentwicklung und anderer Änderungen erforderlich sind. WiredMinds wird den Kunden hierüber vorab informieren und die Wartungsarbeiten möglichst zu Zeiten durchführen, zu denen ASP-Services erfahrungsgemäß am wenigsten genutzt werden.

§ 6 Nutzungsrechte

- a) Soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, räumt WiredMinds dem Kunden ein einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares, zeitlich auf die Dauer der vereinbarten Nutzung beschränktes Nutzungsrecht an ASP-Services zur Nutzung für vom Kunden selbst betriebene Internetangebote nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen ein.
- b) ASP-Services sind ein Dienst, der Cloud-Services nutzt und dem Kunden zur direkten Nutzung zur Verfügung gestellt wird.
 - ASP-Services werden nur zur Nutzung auf der von WiredMinds dafür vorgesehenen Infrastruktur bereitgestellt und dem Kunden nicht physisch überlassen. WiredMinds stellt dem Kunden keinen Quellcode oder Objektcode der für ASP-Services genutzten Software zur Verfügung. Lediglich zur Einbindung von ASP-Services in die Internetangebote des Kunden stellt WiredMinds dem Kunden spezielle Softwarekomponenten zur Verfügung.
 - ASP-Services werden dem Kunden nur in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung gestellt.
 - ASP-Services können nur über den von WiredMinds bereitgestellten Webclient bedient werden. Nach Abschluss des Vertrages zur Nutzung von ASP-Services erhält der Kunde von WiredMinds zum Bereitstellungstermin gemäß § 4 die Zugangsdaten für den Webclient.
- c) Gemäß diesen Nutzungsbedingungen ist der Kunde nur berechtigt, ASP-Services für selbst betriebene Internetangebote zu nutzen, die er auch in seinem eigenen Namen betreibt. Die gewerbliche Weitervermietung an andere Kunden bzw. Anbieter vergleichbarer Angebote, insbesondere (i) ein Rechenzentrumsbetrieb für Dritte oder (ii) das Zur-Verfügung-Stellen von ASP-Services (z.B. als Application Service Providing) oder (iii) die Nutzung von ASP-

Services zur Schulung von Personen, die nicht Mitarbeiter des Kunden sind, ist untersagt.

- d) ASP-Services enthalten eine Online-Hilfe und Online-Dokumentation.
- a) WiredMinds kann auf www.wiredminds.de weitere Dokumentationen, Schulungsunterlagen FAQs und sonstige vergleichbare Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Geschuldet sind diese Materialien nur im ausdrücklich von WiredMinds entsprechend des in der jeweils bei Vertragsabschluss aktuellen Leistungsbeschreibung festgelegten Umfangs.
 - b) Für den Umfang der Nutzungsrechte an den Online-Hilfen und Online-Dokumentationen gelten lit. a) bis c) entsprechend.
 - c) Eine Vervielfältigung oder Bearbeitung dieser von WiredMinds zur Verfügung gestellten Anwendungsdokumentation ist über den zum Abruf und zur Nutzung notwendigen Umfang hinaus nicht gestattet.
- b) Sofern und soweit während der Laufzeit dieses Vertrags, insb. durch Zusammenstellung von Anwendungsdaten oder durch nach diesen Nutzungsbedingungen erlaubte Nutzung von ASP-Services durch den Kunden eine Datenbank, Datenbanken, ein Datenbankwerk oder Datenbankenwerke entstehen, stehen alle Rechte hieran dem Kunden zu. Der Kunde bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer der Datenbanken bzw. Datenbankenwerke.

§ 7 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- a) Die Erfüllung der Mitwirkungspflichten stellt eine vertragliche Hauptleistungspflicht des Kunden dar.
- b) Der Kunde wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrags erforderlich sind. Er wird insbesondere
 - die ihm bzw. den bei ihm beschäftigten Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen für den Zugriff auf die Administrationsoberfläche von ASP-Services geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und angemessene Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird WiredMinds unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;
 - die unter www.wiredminds.de einsehbaren Zugangsvoraussetzungen für die Nutzung von ASP-Services schaffen;
 - dafür Sorge tragen, dass er bei der Nutzung von ASP-Services alle Rechte Dritter beachtet;

- bei Nutzung von ASP-Services personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, wenn eine ausreichende Rechtsgrundlage besteht;

vor der Versendung von Daten und Informationen an WiredMinds oder dem Upload zur Nutzung mit ASP-Services diese auf Viren und andere Schadsoftware prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme und andere geeignete und angemessene Schutzmaßnahmen einsetzen; wenn er Anwendungsdaten und andere Daten in ASP-Services speichert, diese regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen;

- sofern und soweit ihm einvernehmlich die technische Möglichkeit dazu eröffnet wird, regelmäßig die in ASP-Services gespeicherten Anwendungsdaten durch Download sichern; unberührt bleibt die Verpflichtung von WiredMinds zur Datensicherung.

c) Der Kunde wird die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach § 6 einhalten, insb.

- keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von WiredMinds betrieben werden, eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze von WiredMinds unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern;
- den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung von ASP-Services möglichen Versand von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken nutzen;
- dafür Sorge tragen, dass die berechtigten Nutzer ihrerseits die Bestimmungen dieses Vertrags einzuhalten;
- WiredMinds von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von ASP-Services durch den Kunden beruhen oder die sich aus vom Kunden schuldhaft verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von ASP-Services verbunden sind;

§ 8 Regelungen bei Mängeln

a) WiredMinds haftet dafür, dass ASP-Services

- a) für die sich aus der Leistungsbeschreibung ergebenden Zwecke geeignet ist,
- b) während der gesamten Vertragslaufzeit frei von Mängeln ist,

- c) insb. frei von Viren und ähnlicher Schadsoftware ist, welche die Tauglichkeit von ASP-Services zum vertragsgemäßen Gebrauch aufheben
- b) Kommt WiredMinds den in § 5 und § 8 lit. a) vereinbarten Verpflichtungen nicht vollständig nach, gelten die folgenden Regelungen.
 - a. Gerät WiredMinds mit der erstmaligen betriebsfähigen Bereitstellung von ASP-Services in Verzug, so richtet sich die Haftung nach § 9 . Der Kunde ist zum Rücktritt berechtigt, wenn WiredMinds eine vom Kunden gesetzte zweiwöchige Nachfrist nicht einhält, d.h. innerhalb der Nachfrist nicht die volle vereinbarte Funktionalität der ASP-Services zur Verfügung stellt.
- b. Kommt WiredMinds nach erstmaliger betriebsfähiger Bereitstellung von ASP-Services den vereinbarten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, so verringert sich die Nutzungspauschale anteilig für die Zeit, in der ASP-Services und/oder die Anwendungsdaten dem Kunden nicht in dem vereinbarten Umfang zur Verfügung standen. Zur Berechnung dieses Anteils wird das zwischen den Parteien vereinbarte Entgelt auf den vereinbarten Nutzungszeitraum umgelegt.
- c. Hat WiredMinds diese Nichterfüllung zu vertreten, so kann der Kunde ferner Schadensersatz nach Maßgabe von § 9 geltend machen.
- c) Bei Ausfällen von ASP-Services aus Gründen, die WiredMinds vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, haftet WiredMinds unabhängig von der in § 5 vereinbarten Verfügbarkeit.
- d) WiredMinds hat darzulegen, dass WiredMinds den Grund für die verspätete Bereitstellung oder den Leistungsausfall nicht zu vertreten hat. Hat der Kunde einen Leistungsausfall WiredMinds nicht angezeigt, so hat er im Bestreitensfall zu beweisen, dass WiredMinds anderweitig Kenntnis davon erlangt hat.
- e) Behaupten Dritte Ansprüche, die den Kunden hindern, die ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnisse an ASP-Services wahrzunehmen, unterrichtet der Kunde WiredMinds unverzüglich und so umfassend in Textform, dass WiredMinds die von den Dritten behaupteten Ansprüche nachvollziehen kann.
- f) Der Kunde ermächtigt WiredMinds hiermit, Klagen gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Wird der Kunde verklagt, stimmt er sich mit WiredMinds ab und nimmt Prozesshandlungen, insb. Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit Zustimmung von WiredMinds vor.

- g) WiredMinds ist verpflichtet, die Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren und den Kunden von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen Kosten und Schäden freizustellen, soweit diese nicht auf dessen pflichtwidrigem Verhalten beruhen.
- h) Aus sonstigen Pflichtverletzungen von WiredMinds kann der Kunde Rechte nur herleiten, wenn er diese gegenüber WiredMinds schriftlich gerügt und ihm eine Nachfrist zur Abhilfe eingeräumt hat. Das gilt nicht, soweit nach der Art der Pflichtverletzung eine Abhilfe nicht in Betracht kommt. Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gelten die in § 9 festgelegten Grenzen.
- i) Die verschuldensunabhängige Haftung von WiredMinds auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Die Haftung von WiredMinds für Verschulden gemäß den Allgemeinen Regelungen bleibt unberührt.

§ 9 Haftung

- a) In den Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet WiredMinds für jeden einzelnen Schadensfall begrenzt auf den Betrag, den der Kunde während zwölf Monaten Laufzeit für die Bereitstellung von ASP-Services durch WiredMinds zu zahlen hat.
- b) Im Übrigen gelten für die Haftung von WiredMinds die Allgemeinen Regelungen

§ 10 Datenschutz und Datenverarbeitung durch WiredMinds

- c) WiredMinds stellt als Auftragsverarbeiter die ASP-Services für den Kunden bereit. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten richten sich nach der zwischen WiredMinds und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
- d) Die Erhebung von Daten durch die ASP-Services beginnt, sobald der Kunde die ASP-Services in seinen Internetangeboten eingebunden hat. Der Kunde ist dafür verantwortlich, ASP-Services in Übereinstimmung mit dem Datenschutzrecht in seine Internetangebote einzubinden.
- e) Der Kunden wird darauf hingewiesen, dass eine hinreichende Rechtsgrundlage, zum Beispiel eine dem Datenschutzrecht genügende Einwilligung der Betroffenen, erforderlich ist, um mit den ASP-Services erhobene Daten mit personenbezogenen Daten Dritter, insbesondere Nutzungsdaten, zusammenzuführen oder in sonstiger Weise für personenbezogene Datenauswertungen zu verwenden. Für die datenschutzrechtlich zulässige Nutzung der mit den ASP-Services erhobenen Daten ist der Kunde verantwortlich.

- f) Der Kunde gestattet WiredMinds, Informationen, die durch Besuche auf den Webseiten hinterlassen werden, zu nutzen, um eine Übersicht des Nutzungsverhaltens der Internetangebote des Kunden zu erstellen. WiredMinds ist berechtigt, die so gewonnenen Daten über die Nutzung der Internetangebote des Kunden für weitere Dienstleistungen und Angebote zu verwerten. Dazu verarbeitet und speichert WiredMinds die bei Besuchen auf den Webseiten des Kunden erfassten anonymisierten Bewegungsdaten sowie Name, Adresse, Branche und Größe des Firmenbesuchers. Personenbezogene Daten der Besucher der Internetangebote des Kunden werden dabei durch WiredMinds nicht erfasst.

Anhang III:

WiredMinds – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Consulting

§ 1 Geltungsbereich

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Erbringung von WiredMinds Consulting-Leistungen im Rahmen von Verträgen über Beratungs- und Unterstützungsleistungen im IT-Bereich (nachfolgend Consulting-Vertrag genannt).
- b) Die Leistungserbringung erfolgt auf dienstvertraglicher Basis im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags. WiredMinds schuldet über die Erbringung der Leistungen hinaus keinen Erfolg.

§ 2 Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

- a) Einzelheiten der zu erbringenden Leistungen, wie die Aufgabenstellung, die Dauer, die Vergütung usw. werden in einem gesonderten schriftlichen Auftrag über Consulting-Leistungen (nachfolgend Auftrag genannt) geregelt.
- b) Ein Consulting-Vertrag setzt sich aus dem Auftrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allen anderen auf die jeweilige Aufgabenstellung bezogenen Dokumenten zusammen, die im Auftrag als Vertragsbestandteile bezeichnet sind.

§ 3 Zusammenarbeit

- a) WiredMinds wird den Kunden unverzüglich in Textform unterrichten, wenn Hindernisse oder Beeinträchtigungen auftreten, die Auswirkung auf die Leistungserbringung haben oder WiredMinds Grund hat, mit dem Auftreten solcher Hindernisse oder Beeinträchtigungen ernsthaft zu rechnen. Die Pflicht von WiredMinds zur Leistungserbringung bleibt hiervon unberührt.

- b) Soweit es für die reibungslose Abwicklung der Leistungen erforderlich ist, benennen WiredMinds und der Kunde zur Lenkung und Koordination der Leistungen jeweils einen Ansprechpartner oder Projektleiter. Diese können für den Consulting-Vertrag relevante Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen und stehen sich gegenseitig als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Übrigen koordinieren die Ansprechpartner die Durchführung des Projektes und stimmen jeweils das weitere Vorgehen einvernehmlich untereinander ab.
- c) Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann WiredMinds sich zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen.
- d) WiredMinds wird für die Leistungserbringung ausreichend qualifizierte Personen einsetzen und diese bei der Auftragsdurchführung fortlaufend betreuen und kontrollieren. Im Übrigen entscheidet WiredMinds nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter oder Subunternehmer eingesetzt oder ausgetauscht werden.
- e) Die von WiredMinds eingesetzten Personen treten in kein Arbeitsverhältnis zum Kunden und unterliegen nicht dessen Weisungsbefugnis. Die Vertragsparteien werden durch organisatorische Maßnahmen gewährleisten, dass die im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzten Personen von WiredMinds ausschließlich dessen Direktionsrecht und Disziplinargewalt unterstehen. Dies gilt insbesondere, soweit von WiredMinds eingesetzte Personen die Leistungen in den Räumen des Kunden erbringen. Es erfolgt keine Eingliederung der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen in die Organisation des Kunden.

§ 4 Leistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

- a) Die Projekt- und Erfolgsverantwortung für das Projekt [Bezeichnung] verbleibt beim Kunden. Davon unabhängig ist WiredMinds jedoch für die vertragsgemäße Erbringung der von ihm unter diesem Vertrag geschuldeten Leistungen verantwortlich.
- b) Weitere spezielle Leistungen des Kunden, die für die Leistungserbringung von WiredMinds von Bedeutung sind, ergeben sich aus dem Auftrag.
- c) Im Übrigen gilt § 5 der Allgemeinen Regelungen.

§ 5 Leistungsänderungen

- a) Der Kunde ist berechtigt, nach Vertragsschluss in Textform Änderungen der Leistungen zu verlangen. WiredMinds wird vom Kunden gewünschte Änderungen nicht unbillig verweigern.
- b) WiredMinds wird Änderungsverlangen des Kunden zeitnah prüfen. Erfordert die Prüfung eines Änderungsverlangens einen Aufwand von mehr als zwei Stunden

oder fallen innerhalb eines Kalendermonats Änderungsverlangen an, die einen Prüfungsaufwand von mehr als vier Stunden erfordern, ist WiredMinds berechtigt, für den mit der Prüfung verbundenen Aufwand eine gesonderte Vergütung nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils aktuellen WiredMinds-Preisliste vereinbarten Personenstundensätze bzw.

Personentagesätze zu verlangen. Ist dies der Fall, teilt WiredMinds dies dem Kunden unverzüglich mit und unterbreitet ihm zugleich ein entsprechendes Prüfungsangebot mit Angaben zum Zeitrahmen der Prüfung. Beauftragt der Kunde WiredMinds mit der Prüfung seines Änderungsverlangens gegen eine gesonderte Vergütung und beauftragt der Kunde WiredMinds später mit der Durchführung der angebotenen Änderung, so wird die für die Prüfung des Änderungsverlangens gezahlte Vergütung auf die für die Durchführung der Änderung zu zahlende Vergütung angerechnet.

- c) Ist eine umfangreiche, vom Kunden gesondert zu vergütende Prüfung des Änderungsverlangens nicht erforderlich, wird WiredMinds dem Kunden binnen fünf Werktagen ein Realisierungsangebot mit allen für die Entscheidungsfindung des Kunden erforderlichen Informationen, insbesondere unter Angabe des für die Umsetzung der Änderung erforderlichen Leistungszeitraums, unterbreiten. Sollte es WiredMinds im Einzelfall nicht möglich sein, dem Kunden innerhalb des vorstehenden Zeitraums ein Realisierungsangebot zu unterbreiten, wird er dies dem Kunden unter Nennung eines verbindlichen Datums, zu dem er das Realisierungsangebot vorlegen wird, mitteilen.
- d) Leistungsänderungen sind durch eine entsprechende Vertragsanpassung in Textform zu dokumentieren. Solange die Vertragsparteien keine Vereinbarung über eine Leistungsänderung getroffen haben, wird WiredMinds die Leistungen gemäß der ursprünglichen Vereinbarung erbringen.

§ 6 Art und Höhe der Vergütung

- a) Das Entgelt für die Leistungen von WiredMinds wird nach Art und Umfang im Auftrag vereinbart. Es bemisst sich entweder nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten (Time and Material) oder wird als Festpreis vereinbart.
- b) Fehlt eine Vereinbarung über Art und/oder Umfang der Vergütung, so gilt die Vergütung als nach Aufwand und nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils aktuellen WiredMinds-Preisliste als vereinbart. Dies gilt auch für eine Überschreitung des vereinbarten Volumens.
- c) Soweit ein Festpreis für die Leistungen von WiredMinds nicht vereinbart worden ist, erfolgt die Vergütung nach Aufwand auf der Basis der geleisteten Arbeitsstunden. Einer im Auftrag auf geleistete Personentage bezogenen Vergütung liegen 8 Arbeitsstunden zugrunde. Mehr als 8 Stunden pro Personentag geleistete Arbeiten sind mit jeweils 1/8 dieses Personentagespreises je geleisteter Stunde zu vergüten. Ansonsten erfolgt die

Abrechnung auf der Basis des vereinbarten Stundensatzes.

- d) Ist ein Festpreis im Auftrag nicht vereinbart worden, bzw. handelt es sich bei im Auftrag angegebenen Personentagen oder Stunden nicht um eine ausdrücklich vereinbarte Obergrenze des Leistungsumfanges, sind auch alle über eine im Auftrag angegebene Personentages-/Stundenzahl hinaus erbrachten Leistungen zu vergüten, soweit sie der Erreichung des Vertragszwecks dienen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Anzahl der zu leistenden Personentage/Stunden im Auftrag mit der Abkürzung „ca.“ versehen ist. Zeichnet sich während der Auftragsdurchführung eine wesentliche Überschreitung des im Auftrag angegebenen Leistungsumfanges ab, wird WiredMinds den Kunden auf eine solche Überschreitung hinweisen, wobei eine Überschreitung dann als wesentlich gilt, wenn die angegebene Anzahl an Personentagen um wenigstens 20 % überschritten wird.
- e) WiredMinds wird dem Kunden die erbrachten Leistungen in Rechnung stellen. Soweit im Auftrag nichts anderes vereinbart ist, ist WiredMinds berechtigt bei Vergütung nach Aufwand die erbrachten Leistungen alle 2 Wochen in Rechnung zu stellen.
- f) Als Nachweis über den Umfang der erbrachten Leistungen gelten in der Regel die von WiredMinds mit der Rechnung vorgelegten Leistungsnachweise, die die Anzahl der erbrachten Arbeitsstunden enthalten.
- g) Soweit im Auftrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen, kann WiredMinds neben der Vergütung auch Ersatz aller mit der Durchführung des Auftrages in Zusammenhang stehenden Nebenkosten (Fahrt-/Flug- und Übernachtungskosten, Verpflegungskosten sowie sonstige Reisenebenkosten) gemäß des jeweiligen Angebots oder der aktuellen WiredMinds-Preisliste verlangen. WiredMinds obliegt die Auswahl von Verkehrsmittel und Übernachtung. Leistungen und Nebenkosten können getrennt voneinander in Rechnung gestellt werden.
- h) Alle Nebenkosten hat der Auftraggeber in tatsächlich entstandener Höhe zu tragen.
- i) Neben der Vergütung hat WiredMinds Anspruch auf Vergütung von Reisezeiten. Reisezeiten werden zu 50%, an Wochenenden (Sonnabend und Sonntag) zu 100% als Arbeitszeiten berechnet, sofern nicht im Vertrag etwas anderes vereinbart wurde.
- j) Mehrere Kunden (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

§ 7 Ansprüche bei qualitativen Leistungsstörungen

- a) Der Kunde hat WiredMinds unverzüglich schriftlich oder in Textform zu informieren, wenn er erkennt, dass eine Consulting-Leistung von WiredMinds nicht vertragsgemäß erbracht worden ist. Er hat dabei die nicht vertragsgemäße Leistungserbringung gegenüber WiredMinds so detailliert wie möglich zu spezifizieren.
- b) Soweit der Kunde seiner Informationspflicht gemäß lit. a) nachgekommen ist, ist WiredMinds zunächst berechtigt und verpflichtet, die betroffene Leistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist vertragsgemäß zu erbringen, sofern diese Nachholung der Leistung möglich und sinnvoll ist (Nacherfüllung). Der Kunde ist zur Nacherfüllung nicht verpflichtet, soweit die nicht vertragsgemäße Leistungserbringung nicht durch ihn zu vertreten ist; die Vermutungswirkung des § 280 Absatz 1 Satz 2 BGB findet (entsprechende) Anwendung.
- c) Soweit eine Nacherfüllung einer von WiredMinds zu vertretenden nicht vertragsgemäßen Leistungserbringung nicht möglich ist oder aus von WiredMinds zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht gelingt, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. In diesem Fall hat WiredMinds Anspruch auf die Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen. Der Anspruch auf Vergütung aus vorstehendem Satz 2 entfällt jedoch für solche Leistungen, die für den Kunden in Folge der Kündigung ohne Interesse sind. Der Kunde hat WiredMinds binnen zwei Wochen nach Zugang der Kündigung substantiiert schriftlich darzulegen, auf welche Leistungen dies zutrifft.
- d) Für die Haftung von WiredMinds bei weitergehenden Ansprüche wegen qualitativer Leistungsstörungen gilt § 4 der Allgemeinen Regelungen.
- e) Die Ansprüche wegen qualitativer Leistungsstörungen verjähren nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Vorstehende Verjährungsfrist gilt nicht bei qualitativen Leistungsstörungen aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von WiredMinds, dessen gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.
- f) Sofern es sich bei der qualitativen Leistungsstörung um eine Verletzung von Schutzrechten Dritter handelt, wird neben § 4 der Allgemeinen Regelungen Abschnitt II § 8 lit. e) bis g) entsprechend angewendet.

§ 8 Geistiges Eigentum und Verletzung der Rechte Dritter

- a) WiredMinds bleibt Inhaber aller Materialien, die durch gewerbliche Schutzrechte oder schutzrechtsähnliche Positionen gleich welcher Art (zum Beispiel Patentrechte, Markenrechte, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechte, Urheberrechte) und gleich ob eingetragen oder

nicht („geistige Eigentumsrechte“), geschützt sind oder geschützt werden können („Materialien“) und ihm zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Consulting-Vertrages zustehen oder von ihm (oder von Dritten in seinem Auftrag), vorbehaltlich nachfolgendem Buchstaben c), nach Abschluss dieses Vertrags entwickelt werden („WiredMinds-Materialien“). Entsprechendes gilt für Bearbeitungen, Änderungen und Weiterentwicklungen von WiredMinds-Materialien.

Mit der Übergabe der WiredMinds-Materialien räumt WiredMinds dem Kunden an den unter diesem Vertrag gelieferten WiredMinds-Materialien ein nicht-ausschließliches, dauerhaftes, räumlich unbegrenztes, nicht übertragbares Recht ein, diese zu nutzen, soweit sich dies aus dem Zweck des Vertrags ergibt.

- b) Der Kunde bleibt Inhaber aller Materialien, die ihm zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags zustehen oder von ihm (oder von Dritten in seinem Auftrag) nach Abschluss dieses Vertrags entwickelt werden („Kunden-Materialien“). Entsprechendes gilt für Bearbeitungen, Änderungen und Weiterentwicklungen an Kunden-Materialien. Sofern diese von WiredMinds vorgenommen werden, erfolgen sie zur ausschließlichen Nutzung und Verwertung durch den Kunden. Der nachfolgende Buchstabe c) findet hierfür entsprechende Anwendung. Der Kunde räumt WiredMinds ein auf den Zeitraum und den Zweck der Vertragsdurchführung begrenztes, nicht-ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Kunden-Materialien ein.
- c) Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung räumt WiredMinds dem Kunden an den unter diesem Vertrag speziell für den Kunden erstellten und als solche im Auftrag gekennzeichneten Materialien ein ausschließliches, unbefristetes, inhaltlich und räumlich unbeschränktes, übertragbares Recht ein, die betreffenden Materialien umfassend zu nutzen und zu verwerten. Vor vollständiger Bezahlung der speziell für den Kunden erstellten Materialien sowie für Materialien, die nicht speziell für den Kunden erstellt werden, erhält der Kunde ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht gemäß dem vorstehenden Buchstaben a) Teilabsatz 2.
- d) WiredMinds trägt dafür Sorge, dass keine Rechte Dritter bestehen, welche die vertragsgemäße Nutzung der von WiredMinds unter diesem Vertrag gelieferten Materialien durch den Kunden behindern, einschränken oder ausschließen. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte durch von WiredMinds unter diesem Vertrag gelieferte Materialien geltend machen, so gilt Folgendes:
 - a. Der Kunde wird WiredMinds hierüber unverzüglich schriftlich informieren.
 - b. WiredMinds ist berechtigt, binnen einer Woche nach Information des Kunden durch Anzeige gegenüber dem Kunden die gerichtliche und

- außergerichtliche Verteidigung gegen die geltend gemachten Ansprüche in enger Abstimmung mit dem Kunden zu übernehmen.
- c. Wünscht WiredMinds die Übernahme der Verteidigung, wird ihm der Kunde hierzu alle erforderlichen Ermächtigungen und Befugnisse erteilen. Der Kunde ist berechtigt, die erteilten Ermächtigungen und Befugnisse schriftlich zu widerrufen, wenn WiredMinds die Verteidigung nicht in Abstimmung mit dem Kunden vornimmt. Widerruft der Kunde die erteilten Ermächtigungen und Befugnisse, ist er zur alleinigen Abwehr der geltend gemachten Ansprüche berechtigt.
 - d. Im Fall der Übernahme der Verteidigung durch WiredMinds wird der Kunde Ansprüche des Dritten nicht ohne schriftliche Zustimmung von WiredMinds anerkennen. Der Kunde wird WiredMinds bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche in zumutbarem Umfang unterstützen. Übernimmt der Kunde die Abwehr der geltend gemachten Ansprüche, wird ihn WiredMinds hierbei in einem zumutbaren Umfang unterstützen.
 - e. Soweit Rechte Dritter verletzt sind, gilt Folgendes, es sei denn, WiredMinds trifft an der Rechtsverletzung kein Verschulden:
 - i. WiredMinds kann nach seiner Wahl und auf seine Kosten entweder dem Kunden eine Nutzungsmöglichkeit an den betroffenen Materialien verschaffen oder die betroffenen schutzrechtsverletzenden Materialien ohne bzw. nur mit für den Kunden zumutbaren Auswirkungen so ändern oder ersetzen, dass keine Schutzrechte mehr verletzt werden.
 - ii. WiredMinds wird den Kunden von allen Ansprüchen, Schadensersatzforderungen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit einer behaupteten oder festgestellten Schutzrechtsverletzung entstehen, freistellen. Im Fall einer zu Unrecht erfolgten Rechtsverfolgung wird der Kunde die ihm eventuell zustehenden Regressansprüche gegen den Dritten an WiredMinds abtreten.
 - e) Soweit der Kunde die von WiredMinds unter diesem Vertrag gelieferten Materialien selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, entfallen die Ansprüche nach dem vorstehenden Buchstaben d), es sei denn, der Kunde weist nach, dass die von ihm oder einem Dritten vorgenommenen Änderungen keine Verletzung von Schutzrechten Dritter verursacht haben.
 - f) Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Fall von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte sowie bei der Verletzung des Körpers, der Gesundheit, des Lebens.

- g) Die vorstehenden Regelungen der Buchstaben d) bis f) finden umgekehrt entsprechende Anwendung für den Fall, dass WiredMinds wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter durch Kunden-Materialien oder vom Kunden beigestellter Materialien Dritter in Anspruch genommen wird.

§ 9 Geheimhaltung

- d) Zur Klarstellung sei festgehalten, dass Ideen, Konzeptionen, Know-How, Techniken und Daten, die sich auf Softwareerstellung beziehen und die WiredMinds bereits vor Abschluss eines Vertrages mit dem Kunden bekannt sind oder außerhalb dieses Vertrages bekannt waren, keine Vertraulichen Informationen darstellen.

Anhang IV: WiredMinds – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Supportleistungen

§ 1 Geltungsbereich

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Erbringung von WiredMinds-Supportleistungen (vgl. § 2). Mit Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von WiredMinds-Supportleistungen (der „Supportvertrag“) kann der Kunde WiredMinds-Supportleistungen in Form von technischer Beratung und Unterstützung für die Nutzung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von durch den Kunden betriebene Installationen von WiredMinds-Software (nachfolgend WiredMinds-Software genannt) durch WiredMinds gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Supportleistungen in Anspruch nehmen.

§ 2 WiredMinds-Supportleistungen

- a) Mit dem Auftrag über die Erbringung von Support-Leistungen erhält der Kunde die Möglichkeit, technische Anfragen an WiredMinds zu stellen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von WiredMinds-Software entstehen. Stellt der Kunde eine technische Anfrage, so wird im WiredMinds Support-Betriebsablauf ein sogenannter Incident generiert. Ein Incident ist die Bearbeitung einer technischen Anfrage oder der Lösungsversuch eines technischen Problems, unabhängig von der Anzahl der dafür erforderlichen Telefonate oder E-Mails. Geöffnete Incidents verbleiben bis zur Lösung oder bis zu dem Zeitpunkt, in dem WiredMinds erklärt, dass eine Lösung des Problems nicht möglich ist, in geöffnetem Zustand.

- b) WiredMinds bemüht sich, allen Verpflichtungen, die aus dem Vertrag resultieren, nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen sowie alle Probleme zu lösen, die beim Kunden mit der Nutzung von WiredMinds-Software entstehen. WiredMinds steht jedoch nicht dafür ein, dass eine Lösung
- i) Innerhalb einer bestimmten Zeit erfolgt oder
 - ii) Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten überhaupt möglich oder
 - iii) Nach technischen Gesichtspunkten praktikabel ist.
- c) WiredMinds erbringt zudem keine Leistungen bezogen auf Probleme, die:
- i) Durch Unkenntnis oder falsche Verwendung von Skript- und Programmiersprachen, beispielsweise JavaScript, PHP, Perl, WiredMinds Developer-Kit und Server Side Scripting auftreten
 - ii) Durch Änderung der WiredMinds-Software-Datenbankstruktur entstehen
- d) WiredMinds verpflichtet sich, dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages angemessene technische Beratung und Unterstützung auf der Basis der WiredMinds-Software zu gewähren, jedoch nicht darüber hinaus. Folgende Basisleistungen können mit den technischen Anfragen in Anspruch genommen werden:
- Unterstützung bei einfacher oder verteilter Installation der WiredMinds-Software
 - Problembearbeitung bei der Administration von unterstützten Webservern im direkten Zusammenhang mit der WiredMinds-Software
 - Basissupport bei der Anpassung des Betriebssystems (z.B. Netzwerkkonfiguration, Systemparameter), soweit dieser im direkten Zusammenhang mit der WiredMinds-Software steht
 - Unterstützung/Hilfe zur Bewältigung auftretender Schwierigkeiten bei der Realisierung von WiredMinds-Software-Funktionalitäten für die ausgelieferte Software und veröffentlichte Updates
 - Konfigurationshilfen bei der Einstellung grundlegender Datenbankparameter (Datenbanksupport)
 - Allgemeine Hinweise und Hilfestellung bei Problemanalysen
- e) Newsletter-Service
WiredMinds wird den Kunden zu wichtigen oder außergewöhnlichen Anlässen mit einem Support-Newsletter per E-Mail mit neuesten Informationen versorgen. Hauptschwerpunkte sind:
- Änderungen und Neuigkeiten im WiredMinds Customer Support
 - Produktinformationen, insbesondere zu häufig auftretenden Problemen und deren Lösungen
 - Informationen über neue Patches, Upgrades und Updates
 - Informationen über neue WiredMinds-Produkte, Features und Add-Ons
 - Wichtige Nachrichten aus dem Bereich Internet und „WebAnalyse“

- f) Fernwartung
WiredMinds ist bereit, im Bedarfsfall per Fernwartung auf die Systeme des Kunden zuzugreifen. Näheres zur Fernwartung regeln § 8 f) und § 9 .

§ 3 Updates und Upgrades

- a) WiredMinds stellt Updates und Upgrades nur für von WiredMinds selbst entwickelte Software bereit.
- b) Updates werden kostenpflichtig für das vertragsgegenständliche Softwareprodukt von WiredMinds als zusätzliche Leistung angeboten. Diese Leistung beschränkt sich auf die Bereitstellung der Updates zum Download nach Aufforderung durch den Kunden. Unterstützung bei der Lösung von Problemen, die bei der Nutzung der Updates auftreten, gibt WiredMinds nur wie im Leistungsumfang beschrieben. Updates enthalten Produktverbesserungen und werden gekennzeichnet durch eine Änderung der Versionsnummer (z.B. WiredMinds x.5 zu WiredMinds x.6).
- c) WiredMinds ist berechtigt, den Update-Service mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen, wenn für eine WiredMinds-Software keine Updates mehr entwickelt werden. Das kann insbesondere bei einem Versionssprung der Fall sein, durch eine Änderung der vollen Versionsnummer (z.B. WiredMinds 4.x zu WiredMinds 5.x) gekennzeichnet ist.
- d) Upgrades
Mit Abschluss des Vertrages erwirbt der Kunde das Recht, Upgrades der unterstützten WiredMinds-Software nach den für das vertragsgegenständliche Softwareprodukt gültigen Lizenzbestimmungen von WiredMinds durch Inanspruchnahme der Upgrade Option zu erwerben. Diese Leistung beschränkt sich auf die Bereitstellung der Upgrades zum Download nach Aufforderung durch den Kunden. Unterstützung bei der Lösung von Problemen, die bei der Nutzung der Upgrades auftreten, gibt WiredMinds nur wie im Leistungsumfang beschrieben. Upgrades enthalten wesentliche Verbesserungen der Funktionalität des Produktes und werden gekennzeichnet durch eine Änderung der vollen Versionsnummer (z.B. WiredMinds 4.x zu WiredMinds 5.x).
- e) Rechte an Updates/Upgrades
Der Nutzungsumfang richtet sich nach den Allgemeinen Regelungen und Anhang I dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der zum Zeitpunkt der Überlassung jeweils für das vertragsgegenständliche Softwareprodukt gültigen Lizenzbestimmungen. Mit Installation der überlassenen Updates/Upgrades erlischt das Nutzungsrecht des Kunden an der vorhergehenden Version der Software.
- f) Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind die an den Kunden im Rahmen des Supportvertrages überlassenen Updates oder Upgrades nur dazu bestimmt, mit unveränderten Versionen der Standardsoftware von WiredMinds

verwendet zu werden.

- g) Die Gewährleistung für Updates und Upgrades bleibt von den vorstehenden Bestimmungen dieses § 4 unberührt und richtet sich nach den Allgemeinen Regelungen und Anhang I dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 4 Erreichbarkeit des WiredMinds-Supports

- a) WiredMinds verpflichtet sich, ausreichend entsprechend qualifiziertes Personal bereitzustellen, um die vereinbarte Erreichbarkeit von WiredMinds sicherzustellen. Sofern der Kunde nichts anderweitiges vereinbart hat werden Fragen innerhalb von zwölf (12) Stunden nach Eingang beim WiredMinds-Support während der Geschäftszeiten des WiredMinds-Support bearbeitet. Der Kunde erhält eine Anfragenummer („Case ID“), die eine Statusabfrage bei nachfolgenden Anfragen bezüglich des Problems ermöglicht. Es liegt im Ermessen des bearbeitenden Supportmitarbeiters, die Bearbeitungsreihenfolge mehrerer Anfragen des Kunden zu ändern, wenn dies die Dringlichkeit erfordert oder bei vernünftiger Betrachtung effizienter erscheint und dem zurückgestellten Kunden daraus keine wesentliche Verzögerung entsteht.
- b) Antworten erfolgen per E-Mail oder Telefon. Fragen des Kunden werden durch den WiredMinds-Support bearbeitet, indem innerhalb von zwölf (12) Stunden während der Geschäftszeit des WiredMinds-Supports ein Supportmitarbeiter mit der Analyse des Problems beginnt und dem Kunden die weiteren Analyse- bzw. Lösungsschritte mitteilt.
- c) Die Geschäftszeiten des WiredMinds-Supports sind Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen am Sitz von WiredMinds.
- d) Die Kontaktmöglichkeiten des WiredMinds Support sind unter <http://www.wiredminds.de> sowie im Support-Newsletter einsehbar.

§ 5 Vertragsdauer und -beendigung

- a) Sofern kein Vertragsbeginn vereinbart wurde, beginnt der Vertrag mit Bereitstellung und Verfügbarkeit der WiredMinds-Supportleistungen für den Kunden zu laufen.
- b) Sofern WiredMinds die Entscheidung trifft, ein Produkt, über dessen Support der Kunde mit WiredMinds einen entsprechenden Vertrag geschlossen hat, nicht weiterzuentwickeln und zu vertreiben sowie keine Supportleistungen für dieses Produkt mehr zu erbringen („end of life“), ist WiredMinds berechtigt, auch während der Vertragslaufzeit den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonates zu kündigen. WiredMinds wird sich bemühen, den

Kunden frühzeitig über solche Entscheidungen in Kenntnis zu setzen.

- c) Sofern WiredMinds die Entscheidung trifft, zusätzliche kostenpflichtige WiredMinds-Supportleistungen gemäß § 3 entweder nur für ein Produkt, über dessen Support der Kunde mit WiredMinds einen entsprechenden Vertrag geschlossen hat, oder generell nicht mehr zu erbringen, ist WiredMinds berechtigt, auch während der Vertragslaufzeit den Supportvertrag nur für die betroffenen zusätzlichen kostenpflichtige WiredMinds-Supportleistungen unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonates zu kündigen. WiredMinds wird sich bemühen, den Kunden frühzeitig über solche Entscheidungen in Kenntnis zu setzen.

§ 6 Vergütung und Zahlungsweise

- a) Die im Vertrag angegebene Vergütung für die Supportleistungen gilt jeweils für zwölf (12) Monate, bezogen auf den Umfang der im Supportvertrag angegebenen Installation von WiredMinds-Software und ist im Voraus zu bezahlen. Das Gleiche gilt den Fall der Vertragsverlängerung.
- b) Für den Fall der Vertragsverlängerung nach § 6 b) behält sich WiredMinds die Vergütung für die jeweils vom Kunden genutzten WiredMinds-Supportleistungen an die dann gültige Preisliste von WiredMinds anzupassen. an die zu diesem Zeitpunkt gültige Preisliste vor. WiredMinds wird den Kunden über Änderungen der Preisliste in Bezug auf die vom Kunden genutzten WiredMinds-Supportleistungen wenigstens drei Monate vor Ablauf des laufenden Nutzungsvertrages informieren.
- c) Die Vergütung pro Vertragsjahr bezieht sich auf die im Vertrag angegebenen Leistungen. (Support zuzüglich eventuell vereinbarter Zusatzleistungen wie zum Beispiel „Response Time Plus“, „Support Account Manager“).
- d) Sofern der Kunde zusätzliche, über die im Vertrag genannte Anzahl hinausgehende WiredMinds-Softwarelizenzen erwirbt und diese im direkten Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Installation betreibt, ist der Kunde verpflichtet, den bestehenden Supportvertrag unverzüglich anpassen zu lassen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist WiredMinds berechtigt, von sich aus den Preis für den Supportvertrag an die aktuelle Anzahl der Lizenzen anzupassen. Die Anpassung erfolgt rückwirkend auf den Zeitpunkt des Erwerbs der zusätzlichen Lizenzen auch für die folgenden Verlängerungszeiträume. Es obliegt dem Kunden nachzuweisen, dass die nachträglich erworbenen Softwarelizenzen nicht in direktem Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Installation stehen und dafür kein Support in Anspruch genommen wird.

- e) Die jährliche Vergütung für den Supportvertrag sowie für vereinbarte Zusatzleistungen wird mit Abschluss des Vertrages fällig und ist jeweils für das Vertragsjahr im Voraus zu entrichten.

§ 7 **Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

- a) Die Erfüllung der Mitwirkungspflichten stellt eine vertragliche Hauptleistungspflicht des Kunden dar.
- b) Der Kunde wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrags erforderlich sind. Er wird insbesondere
- Die ihm bzw. den bei ihm beschäftigten Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen für den Webzugriff auf WiredMinds-Supportleistungen geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und angemessene Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird WiredMinds unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;
 - die unter www.wiredminds.de einsehbaren Zugangsvoraussetzungen für die Nutzung von WiredMinds-Supportleistungen schaffen;
 - dafür Sorge tragen, dass er bei der Nutzung von WiredMinds-Supportleistungen alle Rechte Dritter beachtet;
 - bei Nutzung von WiredMinds-Supportleistungen personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, wenn eine ausreichende Rechtsgrundlage besteht;
 - vor der Versendung von Daten und Informationen an WiredMinds oder dem Upload zur Nutzung der WiredMinds-Supportleistungen diese auf Viren und andere Schadsoftware prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme und andere geeignete und angemessene Schutzmaßnahmen einsetzen;
 - Passwörter oder andere Zugänge, die WiredMinds zu Fernwartungszwecken mitgeteilt wurden, nach Abschluss der Arbeiten durch WiredMinds an dem jeweiligen Supportfall sofort zu ändern, zu löschen oder unbrauchbar zu machen.
- c) Der Kunde wird bei der Nutzung von WiredMinds-Supportleistungen insb.
- keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von WiredMinds betrieben werden, eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze von WiredMinds unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern;
 - den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung von WiredMinds-Supportleistungen möglichen Versand von elektronischen

Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken nutzen;

- dafür Sorge tragen, dass die berechtigten Nutzer ihrerseits die Bestimmungen dieses Vertrags einhalten;
- WiredMinds von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von WiredMinds-Supportleistungen durch den Kunden beruhen oder die sich aus vom Kunden schuldhaft verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von WiredMinds-Supportleistungen verbunden sind;

d) Kundenkontakt- und Konfigurationsinformationen

Der Kunde versorgt WiredMinds mit allen Informationen, die für die von WiredMinds zu erbringenden Supportleistungen Voraussetzung sind und teilt Änderungen derselben rechtzeitig bzw. bei nicht planbaren Änderungen unverzüglich mit. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kontaktinformationen der Ansprechpartner
- Installations- und Konfigurationsinformationen (Hardware, Betriebssystem, Webserver, IP-Adressen, ...)

Ein Wechsel der Installationsplattform muss in Textform mitgeteilt werden, da WiredMinds ohne diese Information nicht in der Lage, die WiredMinds-Supportleistungen aus dem Vertrag vertragsgemäß zu erbringen.

e) Informationen zur Fernwartung

Hält WiredMinds die Lösung eines Kundenproblems durch Austausch von Informationen via E-Mail, Telefon oder Wissensdatenbank/Webseite für unmöglich oder nicht sinnvoll, ist WiredMinds berechtigt, sich in die Installationen des Kunden zu Servicezwecken einzuloggen und notwendige Änderungen vorzunehmen. Der Kunde erteilt mit Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages den fallbearbeitenden WiredMinds-Supportmitarbeitern die entsprechende Zustimmung. Diese Zustimmung kann der Kunde jederzeit widerrufen. In diesem Fall kann WiredMinds die Arbeit an dem bestehenden Problem/Incident gegebenenfalls einstellen.

Das direkte Einloggen in das Kundensystem erfolgt nur nach vorheriger Absprache mit dem Kunden. Der Kunde stellt WiredMinds zur Lösung solcher Probleme die notwendigen Fernwartungsinformationen und die gegebenenfalls benötigten Tools zur Verfügung. Ist das nicht möglich, kann WiredMinds die Arbeit an diesem Kundenproblem einstellen und diesen Problemfall/Incident abschließen.

f) Autorisierung des Kunden

Bei der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Vertrag teilt der Kunde zur Autorisierung die Vertragsnummer einem WiredMinds-Supportmitarbeiter unaufgefordert mit oder trägt diese Informationen in dafür bereitstehende Eingabefelder ein. Die Vertragsnummer und das Passwort für den erweiterten Webzugriff sind vertraulich zu behandeln und dürfen insbesondere keinem Dritten mitgeteilt werden. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch unbefugte Nutzung von WiredMinds-Dienstleistungen unter seiner

Vertragsnummer durch Dritte entstehen, wenn die Vertragsnummer durch schuldhaftes Verhalten des Kunden Dritten bekannt wurde.

- g) Können WiredMinds-Supportleistungen nicht genutzt werden oder treten Fehler in der Kommunikation zwischen dem Kunden und WiredMinds namentlich bei der Nutzung von E-Mail, Telefon, Support-Webseite und Newsletter auf, ist der Kunde verpflichtet, WiredMinds dies unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt er diese Mitteilung, kann er sich in der Folge nicht auf nichterbrachte Leistungen berufen.

§ 8 Geheimhaltung

- a) Erhält WiredMinds bei Fernwartungsarbeiten oder beim Kunden vor Ort Zugang zu Kundennetzwerken, stellt der Kunde sicher, dass:
- WiredMinds nur im erforderlichen Ausmaß auf Bereiche zugreifen kann, die vertraulich sind oder Vertrauliche Informationen (insbesondere geschützte Daten, Informationen oder Softwarecode) enthalten
 - WiredMinds keinen Zugang zu Bereichen bekommt, die vertraulich sind, Vertrauliche Informationen (insbesondere geschützte Daten, Informationen oder Softwarecode) enthalten oder deren Einsichtnahme in anderer Weise in Rechte Dritter oder des Kunden eingreifen oder zu sonstigen Ansprüchen gegen WiredMinds führen können.
 - Diese Bereiche deutlich als vertraulich gekennzeichnet sind.
 - WiredMinds auf die Vertraulichkeit dieser Daten hingewiesen wird.

§ 9 Haftung

- a) In den Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet WiredMinds für jeden einzelnen Schadensfall begrenzt auf den Betrag, den der Kunde während zwölf Monaten Laufzeit für die Bereitstellung von ASP-Services durch WiredMinds zu zahlen hat.
- b) Im Übrigen gelten für die Haftung von WiredMinds die Allgemeinen Regelungen.
-

Anhang V: WiredMinds – Allgemeine Geschäftsbedingungen für das WiredMinds Partnerprogramm

§ 1 Vertragsgegenstand

- a) Gegenstand des Partnervertrages ist die Zusammenarbeit zwischen WiredMinds und dem Partner im Bereich der Einführung, Bereitstellung und dem Vertrieb von internetbasierten WebAnalyse Lösungen auf der Grundlage von WiredMinds Softwareprodukten sowie das gemeinsame Auftreten der Parteien am Markt. Darüber hinaus hat der Partner das Recht, die ihm überlassenen Softwareexemplare gemäß den Allgemeinen Regelungen und dem Anhang I dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu vertreiben.
- b) Dieser Partnervertrag regelt die rechtlichen Beziehungen sowie die Rechte und Pflichten der Parteien.
- c) Der Schwerpunkt der Partnerschaft liegt auf dem Vertrieb der Software und Dienstleistungen von WiredMinds und der Betreuung von Unternehmen in einzelnen oder allen Phasen eines WebAnalyse-Projektes. Hosting Partner sind vor allem Internet Service Provider und Telekommunikationsunternehmen, die auf Basis der WiredMinds Software ihren Kunden WebAnalyse Lösungen und Serviceleistungen anbieten. Technology Partner entwickeln und bieten eigene Software-Module an, die auf WiredMinds Technologie aufbauen.
- d) Mit Abschluss des Partnervertrages wird das Angebotsportfolio des Partners um die Software und Dienstleistungen von WiredMinds erweitert. Der Partner ist verpflichtet, seine Kunden kompetent zu beraten und nur Technologien zu empfehlen, welche den höchstmöglichen Nutzen zur Lösung der kundenspezifischen Aufgabenstellung gewährleisten. Zu diesem Zweck hat der Partner eine ausreichende Anzahl entsprechend qualifizierter Mitarbeiter bzw. Berater zu beschäftigen.
- e) Mit Abschluss des Partnervertrages hat der Partner das Recht, sich WiredMinds Partner zu nennen und das entsprechend den Vorgaben von WiredMinds für die Partner nach außen darzustellen.
- f) Die Leistungen und Pflichten beider Vertragsparteien ergeben sich aus dem „WiredMinds Partner Programm“. Das WiredMinds Partner Programm ist diesem Vertrag beigefügt und wird Vertragsbestandteil.
- g) Der Partner verpflichtet sich, während der Laufzeit des Partnerschaftsvertrages nicht mit anderen Firmen oder Partnern zusammenzuarbeiten, die mit WiredMinds in direktem Wettbewerb stehen.

§ 2 Verhältnis der Vertragsparteien

- a) Die Parteien werden als selbständige und unabhängige Kooperationspartner tätig. Keine der Parteien ist berechtigt, Erklärungen im Namen und auf Rechnung der jeweils anderen Partei abzugeben oder entgegenzunehmen und sie gegenüber Dritten zu Leistungen jedweder Art zu verpflichten.

- b) Die dem Partner unter diesem Vertrag gewährten Rechte sind nicht ausschließlich und nicht übertragbar. Dies gilt auch für mit dem Partner im Sinne von §§ 15ff AktG verbundene Unternehmen.
- c) Jede Vertragspartei tritt bei der Erfüllung von Verträgen mit Endkunden diesen gegenüber eigenverantwortlich auf. Insbesondere haftet jede Vertragspartei ausschließlich und alleine gegenüber dem Endkunden für die von ihr erbrachten Leistungen.

§ 3 Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien

- a) Die Vertragsparteien werden sich bemühen, im Rahmen der Ausführung des Partnervertrages die Interessen der jeweils anderen Partei in jeder Hinsicht zu wahren und gemeinschaftlich nach besten Kräften an einer erfolgreichen Partnerschaft zu arbeiten.
- b) Die Vertragsparteien beabsichtigen, sich in regelmäßigen Abständen insbesondere über die allgemeine Marktentwicklung im Bereich „Erfolgskontrolle im Internet“ und über WebAnalyse Lösungen zu informieren und zu beraten. Daneben werden die Parteien regelmäßig Informationen über anstehende Projekte sowie Erfahrungen bei der Realisierung von Projekten austauschen. Diese Informationen gelten als vertraulich im Sinne dieses Partnervertrages.

§ 4 Rechte und Pflichten des Partners

- a) Der Partner hat sich nach besten Kräften um einen erfolgreichen Absatz und Einsatz der Vertragsprodukte zu bemühen. Er wird den Kunden/den potentiellen Kunden die hierfür notwendige technische und fachliche Unterstützung gewähren.
- b) Der Partner ist berechtigt, die ihm überlassene Software im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu veräußern. Der Partner ist dabei verpflichtet, seinen eigenen Kunden Rechte und Pflichten entsprechend den Allgemeinen Regelungen und dem Anhang I dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu übertragen. Der Partner ist nicht berechtigt, seinen eigenen Kunden Rechte einzuräumen, die über die in den Allgemeinen Regelungen und dem Anhang I dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumten Rechte hinausgehen. Der Partner wird sicherstellen, dass der betreffende Kunde die Geltung der Allgemeinen Regelungen und des Anhangs I dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigt. Sollte diese ausdrückliche Zustimmung des Kunden aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung im Verhältnis des Partners zum Kunden nicht möglich sein (z.B. WiredMinds Software ist integrierter Bestandteil einer Gesamtsoftwarelösung des Partners), so wird der Partner durch seine eigenen Geschäfts- oder Vertragsbedingungen sicherstellen, dass die mitgelieferte WiredMinds Software mindestens den gleichen Schutz genießt wie in den

Allgemeinen Regelungen und dem Anhang I dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen. Der Partner hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der Kunde die WiredMinds Software nur im Rahmen der des in den Allgemeinen Regelungen und dem Anhang I dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Umfangs nutzen darf und technische bzw. lizenzrechtliche Nutzungsbeschränkungen strikt einhält.

- c) Der Partner tritt WiredMinds sämtliche urheberrechtlichen und lizenzrechtlichen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zum Kunden ab, soweit sich diese auf die WiredMinds Software beziehen. WiredMinds ist demnach unabhängig von eigenen gesetzlichen Ansprüchen gegenüber dem Kunden berechtigt, im eigenen Namen Verstöße des Kunden gegen die vertraglichen Regelungen gegenüber dem Kunden geltend zu machen, die ihren Ursprung im Vertragsverhältnis Partner – Kunde haben. Der Partner ist verpflichtet, in den Verträgen mit seinen eigenen Kunden, soweit sich diese auf die WiredMinds Software beziehen, Regelungen aufzunehmen, die es WiredMinds ermöglichen, diese Rechte auszuüben.
- d) Der Partner wird WiredMinds umgehend darüber informieren, wenn ihm Lizenzverstöße des Kunden bekannt werden, die die WiredMinds Software betreffen oder betreffen können.
- e) Der Partner darf Standardsoftwareprodukte von WiredMinds nur dann selbst für andere Zwecke als den Vertrieb im Rahmen des Partnervertrages nutzen, wenn er einen eigenständigen Softwarelizenzvertrag gleich einem gewöhnlichen Endkunden mit WiredMinds abschließt. Ausgenommen davon ist der ihm im Rahmen des Partnervertrages zur Verfügung gestellte Zugang zu ASP-Services für Demonstrationszwecke.
- f) Der Partner darf die WiredMinds Software bewerben.
 - a. Er wird dabei für eine einheitliche Darstellung der WiredMinds Produktlinie beispielsweise durch die Verwendung von WiredMinds-Logos und Warenzeichen in den Originalfarben sorgen, soweit WiredMinds dem Partner Logos und Warenzeichen zur Nutzung für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat. Zur Klarstellung sei festgehalten, dass WiredMinds nicht verpflichtet ist, dem Partner Werbematerialien zur Verfügung zu stellen.
 - b. Falls WiredMinds Vorgaben für die Bewerbung der von WiredMinds angebotenen Software und Dienstleistungen macht, insbesondere bei der Gestaltung und Nutzung von Werbematerialien, Logos etc, ist der Partner verpflichtet, diese Vorgaben in der jeweils aktuellen Version einzuhalten.
 - c. Der Partner wird insbesondere auch die WiredMinds Produkte unter den von WiredMinds vorgegebenen Produktbezeichnungen und unter Verwendung des von WiredMinds überlassenen Werbematerials

präsentieren und den Kunden/Interessenten alle für die Einsatzplanung erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen.

- d. Der Partner soll an prominenter Stelle seiner Internet-Präsenz mit einem Logo, welches von WiredMinds gestellt wird, auf die Partnerschaft mit WiredMinds und die Internetangebote von WiredMinds verweisen.
- g) Der Partner wird seinen Kunden oder Interessenten keinerlei irreführende oder von dem von WiredMinds zur Verfügung gestellten Prospektmaterial und anderweitigen Informationen abweichenden Eigenschaftsangaben oder Zusicherungen machen. Für Verstöße haftet der Partner allein.

§ 5 Rechte und Pflichten von WiredMinds

- a) Falls der Partner sich entscheidet, die WiredMinds Software zu vertreiben, stellt WiredMinds dem Partner die entsprechenden Softwareexemplare, die er als Wiederverkäufer (Reseller) nach diesem Vertrag vertreibt, zu den Bedingungen und Preisen der jeweils gültigen Preisliste von WiredMinds abzüglich eines in der jeweils gültigen Partner-Preisliste definierten Rabattes auf den jeweiligen Listenpreis zur Verfügung. Der Partner hat über die Höhe des Rabattes gegenüber jedermann nach § 9 der Allgemeinen Regelungen Stillschweigen zu bewahren.
- b) Diese Rabattregelung ersetzt alle bisherigen Rabattvereinbarungen zwischen den Parteien. Die weiteren Verpflichtungen von WiredMinds ergeben sich aus den diesen Partnervertrag ergänzenden Bedingungen.

§ 6 Vertragslaufzeit, Kündigung

- a) Der Partnerschaftsvertrag tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft und wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, ohne dass es einer gesonderten Erklärung darüber bedarf. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Partnervertrag unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zum Ende des laufenden Vertragsjahres zu kündigen.
- b) Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Diese Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und bedarf keiner Kündigungsfrist. Insbesondere (aber nicht abschließend) kann die außerordentliche Kündigung durch WiredMinds erklärt werden, wenn:
 - Tatsachen bekannt werden, die Zweifel an der Bonität des Partners aufkommen lassen (z.B. Einstellung der Zahlungen) und der Partner einer entsprechenden Zahlungsaufforderungen nicht fristgemäß nachkommt
 - Wenn ein Vergleichs- oder Insolvenzantrag des Partners vorliegt
 - Wenn das Fortbestehen des Partners nicht gewährleistet ist oder sich die Besitzverhältnisse des Partners geändert haben
 - Der Partner wiederholt gegen Regelungen dieses Partnervertrages verstößt

- c) Mit Beendigung des Vertrages gilt folgendes:
- Der Partner hat alle zur Nutzung für Zwecke des Partnerschaftsvertrages erstellten Kopien der WiredMinds Software unverzüglich an WiredMinds zurückzugeben oder zu löschen
 - Der Partner darf die unter §1 c) des Vertrages genannte WiredMinds Partner Bezeichnung nicht mehr führen und die Logos und Marken von WiredMinds nicht mehr verwenden.

§ 7 Verletzung Rechte Dritter

- a) WiredMinds wird den Partner in entsprechender Anwendung der Regelungen in Anhang I, § 8 von jeglichen Ansprüchen, die sich aus einer Verletzung von Rechten Dritter durch WiredMinds-Software ergeben, freihalten und entschädigen.
- b) WiredMinds trägt dafür Sorge, dass keine Rechte Dritter bestehen, welche die vertragsgemäße Nutzung der Logos und Warenzeichen, die WiredMinds dem Partner zur Nutzung für den Partnervertrag gemäß § 4 f) zur Verfügung gestellt hat, behindern, einschränken oder ausschließen. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte durch von WiredMinds zur Verfügung gestellte Logos und Warenzeichen Materialien geltend machen, so gilt Folgendes:
- a. Der Partner hat WiredMinds hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren.
 - b. WiredMinds ist berechtigt, binnen einer Woche nach Information des Partners durch Anzeige gegenüber dem Partner die gerichtliche und außergerichtliche Verteidigung gegen die geltend gemachten Ansprüche in enger Abstimmung mit dem Partner zu übernehmen.
 - c. Wünscht WiredMinds die Übernahme der Verteidigung, wird ihm der Partner hierzu alle erforderlichen Ermächtigungen und Befugnisse erteilen. Der Partner ist berechtigt, die erteilten Ermächtigungen und Befugnisse schriftlich zu widerrufen, wenn WiredMinds die Verteidigung nicht in Abstimmung mit dem Partner vornimmt. Widerruft der Partner die erteilten Ermächtigungen und Befugnisse, ist er zur alleinigen Abwehr der geltend gemachten Ansprüche berechtigt.
 - d. Im Fall der Übernahme der Verteidigung durch WiredMinds wird der Partner Ansprüche des Dritten nicht ohne schriftliche Zustimmung von WiredMinds anerkennen. Der Partner wird WiredMinds bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche in zumutbarem Umfang unterstützen. Übernimmt der Partner die Abwehr der geltend gemachten Ansprüche, wird ihn WiredMinds hierbei in einem zumutbaren Umfang unterstützen.
 - e. Soweit Rechte Dritter verletzt sind, gilt Folgendes, es sei denn, WiredMinds trifft an der Rechtsverletzung kein Verschulden:
 - i. WiredMinds kann nach seiner Wahl und auf seine Kosten entweder dem Partner eine Nutzungsmöglichkeit an den betroffenen Materialien verschaffen oder die betroffenen

schutzrechtsverletzenden Materialien ohne bzw. nur mit für den Partner zumutbaren Auswirkungen so ändern oder ersetzen, dass keine Schutzrechte mehr verletzt werden.

- ii. WiredMinds wird den Partner von allen Ansprüchen, Schadensersatzforderungen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit einer behaupteten oder festgestellten Schutzrechtsverletzung entstehen, freistellen. Im Fall einer zu Unrecht erfolgten Rechtsverfolgung wird der Partner die ihm eventuell zustehenden Regressansprüche gegen den Dritten an WiredMinds abtreten.
- c) Soweit der Partner die von WiredMinds unter diesem Partnervertrag gemäß § 4 f) zur Verfügung gestellten Logos und Warenzeichen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, entfallen die Ansprüche nach dem vorstehenden Buchstaben b).
- d) Weitergehende Ansprüche des Partners wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Fall von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partner vertrauen durfte sowie bei der Verletzung des Körpers, der Gesundheit, des Lebens.
- e) Weitergehende Ansprüche des Partners wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Fall von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partner vertrauen durfte sowie bei der Verletzung des Körpers, der Gesundheit, des Lebens.